

Freie Anmerkungen im Rahmen der Elternbefragung 2024 / Erläuterungen der Verwaltung

<p>A) Personal / Reduzierung von Betreuungszeiten</p> <p>A1. Bogen V0020: Personalsituation Es wäre ja vielleicht mal eine Überlegung 1-2 Erzieherinnen mehr als vorgesehen einzuplanen bzw. einzustellen. Selten sind die Gruppen vollständig besetzt. Winter und Krankheitswelle kommen nicht unerwartet. Aber auch ohne die Winterwelle gibt es oft genug Ausfälle. Zuletzt konnte eine Praktikantin nicht übernommen werden, weil alle Planstellen besetzt waren. Nun fehlen zwei Vollzeitstellen.</p> <p>A2. Bogen V0026: „Reservebildung von genügend Springerkräften zur Vermeidung von Betreuungsgengpässen. Für zwei Vollzeit arbeitende Elternteile ist es nicht tragbar, ein Kind spontan zuhause zu halten.“</p> <p>A3. Bogen V0028: Die Kinder, Eltern und Erzieher leiden unter dem Personalmangel in der KiTa Am Wasserturm. Vielleicht sollte man auch 1-2 Stellen über Plan besetzen, damit Ausfälle durch Krankheiten etc. aufgefangen werden können. Die Stadt sollte zudem Festverträge anbieten, statt befristete Verträge. Auszubildende sollten direkt übernommen werden.“</p> <p>A4. Bogen V0029: „Anstatt befristete Verträge auszuhändigen, sollten Festverträge angeboten werden. Ständig wechselnde Erzieher oder Praktikanten tragen nicht nur zur Unzufriedenheit bei Eltern und Kindern, sondern auch bei den Erziehern bei, die sich nach anderen KiTas umschaue, die Festverträge anbieten. Unter personellen Engpässen leiden nicht</p>	<p>Über den Personalschlüssel hinausgehende Stellen werden nicht refinanziert und müssten in voller Höhe durch den städtischen Haushalt bzw. den jeweiligen Träger übernommen werden, was in Anbetracht der Finanzlage der Stadt bzw. der Träger unrealistisch erscheint. Alternativ könnten die Mehrkosten zurzeit nur durch entsprechende Anhebung der Elternbeiträge aufgefangen werden, die ja bei weitem nicht kostendeckend kalkuliert sind. Die Stadt als Träger hat bereits Springerstellen eingerichtet.</p> <p>Siehe zu A1.</p> <p>Siehe zu A1.</p> <p>Befristete Verträge werden i.d.R. dann abgeschlossen, wenn es einen Sachgrund gibt, z.B. Schwangerschafts-, Elternzeit- oder Krankheitsvertretung. Sachgrundbefristete Verträge werden deshalb auch weiterhin unumgänglich sein. Sachgrundlose Befristungen dürften – sofern überhaupt noch vorhanden – die absoluten Ausnahmen sein.</p> <p>Siehe zu A1 und A3.</p>
--	---

Anhang

<p>nur die Erzieher (Überlastung durch Überstunden etc.), auch die Eltern und Kinder. Vielleicht sollte man auch 1-2 Stellen über Plan besetzen, damit Ausfälle durch Krankheiten direkt aufgefangen werden können. Kinder sind doch unsere Zukunft, oder etwa nicht?“</p> <p>A5. Bogen V0120: „Der Personalmangel und die verkürzten Öffnungszeiten waren oft belastend und die sehr späte Rückmeldung zu teilweisen Erstattungen war aus meiner Elternsicht längst überfällig.“</p> <p>A6. Bogen V0125: „Es ist wenig Personal da, sodass infolge von Krankheit und Urlaub es immer kurzfristig zu Notbetreuungssituationen kam (verkürzte Öffnungszeiten oder Schließung). Drei Vollzeit-Kräfte haben im letzten halben Jahr die KiTa verlassen aufgrund der Arbeitsbedingungen.“</p> <p>A7. Bogen V0146: „Wir brauchen mehr Erzieherinnen, um Krankheitsfälle ausgleichen zu können, damit Gruppen nicht mit Notbetreuung geschlossen werden. Außerdem mindestens mehr Wertschätzung für die tolle Arbeit (zumindest KiTa 8).“</p> <p>A8. Bogen V0148 zu Frage 5: „Keine Freitagbetreuung“ als Mangel</p> <p>A9. Bogen V0201: Grundsätzlich sind wir mit dem aktuellen Betreuungsangebot der Stadt Herzogenrath zufrieden. Das Betreuungsangebot und der Umfang entspricht unseren Bedürfnissen, jedoch wird der gewählte Betreuungsumfang durch den akuten Personalmangel nicht sichergestellt bzw. gewährleistet. Als Berufstätige können wir uns</p>	<p>Da Elternbeiträge bei weitem nicht kostendeckend sind, ist die Frage der Rückerstattung nicht so lapidar, wie es zunächst den Anschein hat.</p> <p>Siehe zu A1.</p> <p>Siehe zu A1. Der allg. Fachkräftemangel im sozialen Bereich stellt zudem ein ernsthaftes, vor Ort letztlich nicht lösbares Problem dar.</p> <p>Tagespflegepersonen (um die es hier geht) sind selbstständig und legen ihre Angebotszeiten daher eigenverantwortlich fest.</p> <p>Siehe A1</p>
---	--

Anhang

<p>nicht auf eine vollumfängliche Kinderbetreuung verlassen. Dies führt nicht nur zu Abstimmungsproblemen mit den Arbeitgebern, sondern stellt auch eine belastende Situation für uns und unsere Kinder dar.</p> <p>A10. Bogen V0202: Die Personalsituation im Kindergarten 16 ist sehr eng, sodass bis jetzt jede Woche Gruppen aufgeteilt oder Reduzierungen vorgenommen werden müssen. Es kann nicht sein, dass wenn Urlaub und krank ist, dass der Kindergarten quasi zusammenbricht. Es muss ein Konzept gefunden werden, das keine Reduzierungen mehr vorgenommen werden müssen. Aufteilungen der Gruppen sind ja in Ordnung. Weil wir Eltern sind nicht dafür zuständig, wenn Reduzierungen sind, zu schauen, wo kriege ich mein Kind unter, dass man arbeiten gehen kann.</p> <p>A11. Bogen V0215: - anstrengend ist der ständige Personalmangel - pädagogische Konzepte sind schön und gut, wenn aber ständig alles ausfällt wegen Personalmangel sind sie nur wenig sinnvoll - Beständigkeit in KiTa-Alltag fehlt: - ständig werden Gruppen aufgeteilt - die Kinder wissen morgens nicht wo sie im Laufe des Tages landen. (KiTa 16)</p> <p>A12. Bogen V0261: Vielen Dank für's Interesse! Insgesamt ist der Kindergarten 19 sehr gut. Zu empfehlen wäre es, in allen Kindergärten den Betreuungsschlüssel zu erhöhen, damit die Qualität der Betreuung gleichbleibt bei Krankheitsausfällen und Urlauben. Längere Betreuungszeiten (Nacht/Wochenende) sind zwar toll, aber bitte erst einmal das Fundament des Hauses stabil aufbauen (mehr pädagogische Fachkräfte/höherer Betreuungsschlüssel in den</p>	<p>Siehe A1</p> <p>Siehe zu A1. Der allg. Fachkräftemangel im sozialen Bereich stellt zudem ein ernsthaftes, vor Ort letztlich nicht lösbares Problem dar.</p> <p>Siehe zu A1.</p> <p>Bei dieser Frage geht es nicht um die Abwägung „Grundversorgung vs. Wochenend- oder Randzeitenbetreuung“, sondern lediglich darum in Erfahrung zu bringen, ob es zurzeit überhaupt einen Bedarf gibt und wie dieser ggfls. quantitativ aussieht. Je nach Quantität könnten evtl. verstärkt</p>
---	---

Anhang

Hauptzeiten), damit das Haus (☞ Kindergarten) stabil steht, und dann Extras einbauen, wie z.B. Randbetreuung.
Vielen Dank!

A13. Bogen V264:

Generelle Anmerkung zur Betreuungssituation:

Regelmäßig werden die Betreuungszeiten verkürzt oder es wird gebeten, die Kinder ganz zuhause zu lassen. Das ist für uns (beide berufstätig) schwer tragbar und kaum zu unterstützen. Anstatt immer an die Eltern zu appellieren, sollte eine zuverlässige Betreuung gewährleistet werden.

A14. Bogen V284 zu Frage 10:

Sollte in Zukunft die Betreuung so weiterlaufen wie bisher, kann ich so keiner Arbeit mehr nachgehen. Die Betreuung meines Kindes und der Unterbesetzung/Krankenstand im Kindergarten lassen das nicht zu.

A15. Bogen V304:

Die Antworten unter Pkt. 4 und 7 passen nicht wirklich zusammen und sind so zu verstehen, dass wir mehr Stunden für nächstes Jahr beantragt haben, nur um den in dieser KiTa dauerhaft existierenden und auf den Schultern der Eltern ausgetragenen Personalproblemen und Stundenreduzierungen entgegenzuwirken.

Seit September müssen wir dauerhaft jeden Montag unsere beiden Kinder zuhause betreuen, ohne jegliche Hoffnung auf Besserung. Das Essengeld wird uns nicht mehr anteilig zurückgezahlt, ich hoffe, dass Sie zumindest nicht die vollen Beträge für die Betreuung unserer Kinder an die AWO überweisen, sondern nur die tatsächlich geleisteten 80% (4/5 Tage). Wir würden uns freuen, einen Ansprechpartner in dieser Lage zu finden. (Name, Tel. und eMail-Adresse)

auch Lösungen außerhalb von Einrichtungen gesucht werden, die nicht „in Konkurrenz“ zur Regelbetreuung stehen würden.

Siehe zu A 1

Siehe zu A1. Der allg. Fachkräftemangel im sozialen Bereich stellt zudem ein ernsthaftes, vor Ort letztlich nicht lösbares Problem dar.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung wird Mittagessen nur nach Inanspruchnahme abgerechnet, wenn das Kind bis zu einer definierten Zeit vom Essen abgemeldet wird. Wenn das Kind - wie hier beschrieben - die Einrichtung wegen Personalmangels montags regelmäßig nicht besuchen kann, dürfte das Essen erst gar nicht bestellt und kann von daher auch nicht abgerechnet werden. Dies ist mit dem jeweiligen Träger zu klären. Ansprechpartner der Verwaltung sind: Herr Michels, Tel.: 83-533, Matthias.Michels@Herzogenrath.de oder Frau Breuer, Tel. 80-567, Ingrid.Breuer@Herzogenrath.de.

Anhang

<p>A16. Bogen V0305: Einschränkung der Betreuungszeiten! Schließung besser (?). (Mehr Personal da meist Einschränkung durch Erkrankung des Personals entsteht.)</p> <p>A17. Bogen V0335: Wohlwissend, dass die momentane Betreuungssituation mehr als unzureichend ist, möchte ich bitten, dass die allg. Vertragsbedingungen der 16/21 überdacht werden müssen. In unserer Tageseinrichtung sind Mitarbeiter absolute Mangelware!! Viele haben im letzten Jahr gekündigt (8 !!!), weil sie mit den vertraglichen Konditionen und dem Gesamtklima in der KiTa unzufrieden waren. Für uns Eltern ist es sehr schwierig an festgelegten Tagen eine Betreuungsmöglichkeit zuhause zu finden. Mein Mann und ich sind beide berufstätig & haben keine näheren Verwandten in der Stadt. Diese Situation bringt uns oft an Grenzen und hat zur Folge, dass wir unseren Arbeitgeber kurzfristig das Fernbleiben von der Arbeit erklären müssen. Es muss sich DRINGEND was ändern an dem Betreuungssystem – für unsere Kinder! Und für unsere Zukunft!</p> <p>A18. Bogen V0037 / V0038: „Die Kindertageseinrichtung hat unwahrscheinlich viele Schließtage. Fortbildungen, Konzeptionstage, Betriebsausflug, Brückentage usw. Es ist einfach unmöglich, wenn beide Eltern berufstätig sind, mit 28 Urlaubstagen diese abzudecken. Da man ja auch noch 3 Wochen in den Sommerferien Urlaub nehmen muss. Da wird zwar eine „Notbetreuung“ in einer anderen KiTa angeboten, die man aber leider ohne entsprechende Eingewöhnung nicht nutzen kann. Dort sind die anderen Kinder und die Erzieherinnen fremd. Es wäre schön, mit entsprechendem Nachweis von der Arbeit, dass für diese Kinder</p>	<p>Siehe zu A1.</p> <p>Inhalte der Arbeitsverträge sind der Verwaltung nicht bekannt.</p> <p>Die Träger müssen Reduzierungen von Plätzen und Betreuungszeiten gemäß § 47 SGB VIII melden. Erhebliche Einschränkungen für die Eltern konnten durch den Träger und die Kita nicht abgewendet werden. Die Eltern mussten die Betreuungsausfälle kompensieren.</p> <p>Der Gesetzgeber erlaubt maximal 27 Schließtage insgesamt. Diese Schließtage sind von den Einrichtungen der Stadt wie auch den Eltern schriftlich mitzuteilen.</p>
---	---

Anhang

während der Schließzeiten eine Betreuung gewährleistet wird.“ (KiTa 9)

A19. Bogen V0269:

Außerdem ist die personell knappe Besetzung in vielen Kitas ein gr. Problem. Man kann froh sein, wenn es keine kurzfristigen Schließtage gibt. Auch das könnte von der Stadt evtl. mit „Feuerwehrkräften“ o.ä. zuverlässiger für die Eltern geregelt werden.

A20. Bogen V0271:

Sehr schade finde ich die derzeitige KiTa-Situation allgemein. Wir sind prinzipiell mit Nr. 21 zufrieden, allerdings liegt ein sehr hartes Jahr 2023/2024 hinter uns, das mit vielen Reduzierungen, Kündigungen und Unruhen einherging. Zu Beginn des KiTa-Jahres 24/25 wurde mehrfach versichert: Personalschlüssel gut, Puffer, wenn auch klein, ist da, zwei Plätze für Kinder bleiben unbesetzt und das um den Puffer zu halten. Nun gut, der 3. Monat des KiTa-Jahres ist rum, seit zwei Monaten sind wir in der Dauerreduzierung! Krankheitswelle, ok, kann man nichts machen. Diese Woche, KW 44, täglich 20 Kinder reduziert. Urlaubszeit ist dann als Grund von einer Erzieherin genannt worden. Das ist dann eine Planung, die ich als Elternteil ganz und gar nicht nachvollziehen kann. Warum plant man so?!? Es ist ohnehin schlecht zu organisieren. 2 berufstätige Elternteile 29 (!!!) Schließtage, 1 Tag Notbetreuung wegen Streik oder Demonstration plus ständige Reduzierungen! Hier stimmt etwas auf der ganzen Linie nicht!!! Da nutzt keinem Elternteil die stetige Bekundung „Personalschlüssel stimmt“ etwas. Nein, es stimmt nichts. Es besteht Handlungsbedarf! Dringend! Nicht nur die Sorge der Eltern um den Arbeitsplatz, die Kinder haben keinen geregelten Alltag, keine Struktur, Vorbereitung auf die Schule = 0. Hier werden mit die Weichen fürs Leben gestellt! Wacht auf! Tut was! Schnell!

Siehe zu A1.

Urlaubsanspruch ist zu gewährleisten! Problem wäre letztlich nur zu „lösen“, wenn zur Abgeltung von Urlaubsansprüchen 6 Wochen Schließungszeiten angesetzt würden, in denen alle Kräfte parallel Urlaub nehmen müssten. Ob das im Interesse der Eltern (und der Beschäftigten) wäre ist zumindest zu bezweifeln.

Streik ist ein Grundrecht und muss hingenommen werden. Sinn des Streiks ist es gerade, „Normalität“ zu durchbrechen – sonst ist er wirkungslos. Wirkungslose Grundrechte kann niemand wollen.

Schließtage: Gesetzlich erlaubt sind insgesamt 27 Schließungstage; Streiktage wären hier allerdings außen vor.

Anhang

<p>A21. Bogen V0273: Bemerkung: Die KiTa 21 hat extreme Personalausfälle. Unsere Tochter muss regelmäßig aus diesem Grund zuhause betreut werden. Ist der Stellenschlüssel vollständig erfüllt? Es scheint als müsste hier eine Aufstockung stattfinden. Gibt es eigentlich für die ganzen Ausfälle eine Rückerstattung der Beitragskosten?</p>	<p>Durch gehäufte/erhebliche krankheitsbedingte Ausfälle und Fachkräftemangel (Probleme in der Nachbesetzung) ist es grundsätzlich möglich, dass es zeitweilig personelle Engpässe gibt.</p> <p>Gemäß § 29 Abs. 8 der Kinderfördersatzung Herzogenrath kommt bei Betreuungseinschränkungen von mehr als 20 % der gebuchten Betreuungszeit eine Elternbeitragsreduzierung auf das nächst niedrigere Stundenbudget in Betracht.</p>
<p>A22. Bogen V0280: In der KiTa 24 wurde 1,5 Jahre lang eine Stelle zur Küchenkraft nicht besetzt, obwohl dringend gesucht. Grund dafür: die Zuständigen bei der Stadt Herzogenrath haben die Stelle schlichtweg nicht ausgeschrieben. Dies führte dazu, dass die ohnehin schon knapp bemessenen Erzieherinnen neben ihrer Kernaufgabe auch noch Zeit abknapsen mussten, um dieser „unnötigen“ Tätigkeit nachgehen zu müssen. Absolutes Unverständnis gegenüber dem Handeln der Stadt hierzu! Welch Unzulänglichkeit!</p>	<p>Hier musste zunächst eine langzeiterkrankte Mitarbeiterin (MA) ersetzt werden, a) durch Stundenaufstockung einer anderen MA und Ausschreibung der Reststunden. Die MA der aufgestockten Stelle ist dann ebenfalls erkrankt und die neu eingestellte MA ist nach 6 Wochen wieder ausgeschieden. Dann hat es tatsächlich eine Vakanz von 10 Monaten gegeben, deren Gründe von hier aus nicht geklärt werden konnten. Anschließend erfolgte eine Einstellung, die nach 2 Monaten erneut endete. Seit dem 01.01.2025 liegt nun ein neues Arbeitsverhältnis vor. Neben erforderlicher Ursachenforschung bzgl. evtl. Verzögerungen zeigt der Fall aber auch, dass es zurzeit nicht einfach ist, verlässliches Personal dauerhaft zu akquirieren.</p>
<p>A23. Bogen V0294: Wir wünschen uns, dass der Personalmangel behoben wird. Das käme den Kindern doppelt zugute:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Kinder würden wieder entsprechend dem Betreuungsschlüssel betreut werden – der sowieso schon knapp bemessen ist2. Die Stimmung unter dem Personal und die Freude an der Arbeit würde steigen, was auch der Betreuungsqualität zugutekommt.	<p>Siehe zu A1</p>

Anhang

<p>A24. Bogen V0295: KiTa 21 Negativ:</p> <ul style="list-style-type: none">- quantitativ schlechte Betreuung aufgrund von chronischem Personalmangel und schlechter Personalplanung/-führung- kurzfristige Absage des Betreuungsplatzes ohne Angebot von Notbetreuung für berufstätige Eltern- Betreuungsangebot kann nicht voll wahrgenommen werden (aufgrund von Reduzierung), aber voller Beitragssatz soll gezahlt werden > unverschämt- wenn keine Leistung in Anspruch genommen werden kann, dann auch kein Beitrag! <p>Positiv: qualitativ gute Kinderbetreuung > Erzieherinnen geben sich, trotz Personalmangels und baulich schlechtem Zustand der Einrichtung (kein richtiger Pausenraum für Mitarbeitende) große Mühe > das sollte monetär gewertschätzt werden, um diese Mitarbeiterinnen zu halten!</p>	<p>„Unverschämt“ wäre dies, wenn der Elternbeitrag kostendeckend wäre – ist er aber bei weitem nicht! Dennoch ist die Situation unbefriedigend. Gemäß § 29 Abs. 8 der Kinderfördersatzung Herzogenrath kommt bei Betreuungseinschränkungen von mehr als 20 % der gebuchten Betreuungszeit eine Elternbeitragsreduzierung auf das nächst niedrigere Stundenbudget in Betracht.</p> <p>Ist letztlich Sache des jeweiligen Trägers, tariflich aber nicht vorgesehen und wäre daher auch ohne Refinanzierung.</p>
<p>B) Flexibilität / Koordination</p> <p>B1. Bogen V0007: „Flexiblere ... Stunden wäre toll (z.B. montags „frei“, an anderem Tag länger)“</p> <p>B2. Bogen V0008: Ich wünsche mir, „dass bei 45 Std. die Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten flexibel verteilbar sind. Also dass ich die 9 Std. pro Tag flexibel ändern kann, von Tag zu Tag.“ (betreut in Einrichtung 5)</p> <p>B3. Bogen V0034: „Schwierig in unserer KiTa finde ich wirklich die Abholzeiten von 14 – 14:30 h und ab 15:30 h. Dazwischen kann ich mein Kind, welches auch noch u3 ist, leider nicht abholen. Ich finde, es wird mir und meinem Kind wertvolle Familienzeit genommen. Es finden noch</p>	<p>Rechtsgrundlage hierfür ist gegeben. Muss mit der einzelnen Einrichtung individuell abgesprochen werden.</p> <p>Siehe zu B1.</p> <p>Die Einrichtung bittet um Beachtung der Regelung, damit Angebote zwischen 14.30 h und 15.30 h störungsfrei erfolgen können. Ausnahmen können mit der Kita Leitung abgestimmt werden.</p>

Anhang

<p>Angebote für die älteren Kinder statt, wobei diese dafür kaum noch aufnahmefähig sind. Ich würde mir ab 14/14:30 h eine durchgängige Abholzeit wünschen.“ (KiTa 5)</p> <p>B4. Bogen V0064 Hätte mir eine KiTa gewünscht, die mein Kind „auch nach den Weihnachtsferien“ aufgenommen hätte.</p> <p>B5.Bogen V0094: Startzeitpunkte für Tagesmütter/KiTa sollten flexibler gestaltet werden, so dass nicht je nach Geburtsmonat des Kindes Schwierigkeiten entstehen.“</p> <p>B6. Bogen V0095: „Sehr geehrte Damen und Herren, alles in allem bin ich mit dem Betreuungsangebot sehr zufrieden. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich KiTa + OGS besser abstimmen würden was die Schließzeiten in den Ferien betrifft. Wie können Eltern, die beide berufstätig sind, 6 Wochen in den Sommerferien, 1 Woche in den Osterferien und 1 Woche in den Herbstferien abdecken? Das funktioniert nicht. Hier würde ich mich über Lösungen freuen.“</p> <p>B7. Bogen V0151: Geringes Zeitfenster für die Entscheidung für die Wahl Tagespflege oder Kindertageseinrichtung (01.09. – 15.09.), gerade ist die Eingewöhnung abgeschlossen, muss man sich für das kommende Jahr entscheiden! Eingewöhnungszeit bei den Kindertageseinrichtungen nicht optimal, wenn beide Eltern Lehrer sind und unbezahlt nach den Sommerferien für mindestens 4 Wochen Freistellung/ Elternzeit nehmen müssen und keine Eingewöhnung in den ersten 3 Wochen der Sommerferien möglich ist, wenn die letzten 3 Wochen d. Sommerferien Schließzeit ist.</p>	<p>Grundsätzlich ist das möglich. Über die Fachberatung der Stadt Herzogenrath wird in solchen Fällen informiert.</p> <p>Die Tagesmütter können das einzelvertraglich festlegen, sind aber in der Regel daran interessiert, ihre Plätze ganzjährig zu belegen, um Einkommenseinbußen zu vermeiden. Grundsätzlich ist das möglich. Über die Fachberatung der Stadt Herzogenrath wird in solchen Fällen informiert.</p> <p>Im Bereich der OGS Betreuung wie auch in den Kindertageseinrichtungen gibt es Vertretungsregelungen, so dass eine Betreuung des Kindes / der Kinder gewährleistet wird. Jedoch nicht unbedingt in der Ursprungs OGS oder Kita. Gleichwohl ist eine möglichst optimale Abstimmung sicherlich notwendig.</p> <p>In der Regel haben 2 berufstätige Elternteile jeweils rund 5-6 Wochen anspruch, in Summe also 10-12 Wochen.</p> <p>Nachvollziehbar; das Verfahren erfordert aber eine entsprechende Vorlaufzeit, da die Anmeldung der förderfähigen Plätze beim Land NRW ab dem 01.08. bis zum 15.03. erfolgen muss, die Bedarfsplanung zuvor vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden muss, zuvor Abstimmungen mit den Einrichtungen durchzuführen sind und das Anmeldeverfahren als solches mind. 8 Wochen in Anspruch nimmt. Zudem wollen andere Eltern so schnell als möglich Sicherheit darüber, ob und wo sie im kommenden Kindergartenjahr einen Platz in Anspruch nehmen können. Eingewöhnungszeit: jede Regelung wird keine für alle Einzelfälle gleich optimale Lösung sein können.</p>
--	---

Anhang

B8. Bogen V0206:

Unsere 1. Tochter wurde erst nach dem 01.09. geboren, konnte damals erst mit genauem Geburtsdatum gemeldet werden auf KIVAN – ein KiTa-Platz in der Wunscheinrichtung war nach der KIVAN-Öffnung am 01.09. jedoch aussichtslos, obwohl sie regulär zum 01.08. des Folgejahres einen Platz benötigte. Wir haben uns mit einer Tagesmutter geholfen. Andere Gemeinden arbeiten hier mit bestimmten Codes, die in solchen Fällen genutzt werden können. Evtl. könnte dies überdacht werden.

B9. Bogen V0220:

Da ich als Mutter durch meinen Beruf hauptsächlich nachmittags arbeiten muss, wenn andere Kinder/Jugendliche nicht mehr zur Schule gehen, bin ich durch die jetzige Betreuungssituation nicht in der Lage, meinem Beruf nachzugehen

B10. Bogen V0225:

Wir belegen für unser Kind einen 45-Std.-Platz, weil wir die Betreuungszeit eines 35-Std.-Platzes 1xwöchentlich nicht einhalten können.

Effektiv geht unser Kind jedoch sogar weniger als 35 Std. pro Woche in die Einrichtung!

Flexiblere Kernzeiten in der Betreuung wären für uns von Vorteil.

Bei jeder Bedarfsmeldung erfolgt ein Abgleich der Kindsdaten mit dem Einwohnermelderegister, um den Anspruch auf einen Platz in Herzogenrath zu prüfen. Dieser Anspruch besteht naturgemäß erst mit der Geburt. „Aussichtslos“ ist eine Bedarfsmeldung nach dem 15.09. nicht, allerdings ist es – je nach spezifischer Nachfragesituation – tatsächlich grundsätzlich schwieriger, einen Platz in der Wunscheinrichtung zu bekommen. Über die Fachberatung der Stadt Herzogenrath wird in solchen Fällen informiert.

Betreuungszeiten außerhalb „der Regel“ stellen tatsächlich ein grundsätzliches Problem dar. Dies gilt insbesondere für Schichtdienst, Wochenendbetreuung und Nacharbeitszeiten. In einer Stadt der Größenordnung und mit einem geografischen Zuschnitt wie dem Herzogenraths stellen sich sozialräumliche Bedarfsdeckungsansätze in diese Hinsicht zudem als besonders schwierig dar, da der Bedarf insgesamt zahlenmäßig gering und zudem sozialräumlich gestreut ist. Eine befriedigende Lösung zeichnet sich hier noch nicht ab.

Flexible Möglichkeiten in dieser Hinsicht sind grundsätzlich gegeben, müssen aber mit der jeweiligen Einrichtung abgesprochen werden. Der Gesetzgeber intendiert diese Flexibilität; umgesetzt werden muss ein flexibles Angebot allerdings in jeder Einrichtung spezifisch auch deshalb, weil die Bedarfe sehr unterschiedlich sein können. § 27 Abs. 2 KiBiz: *„Die Tageseinrichtung **kann** nach Anhörung des Elternbeirates zur Sicherung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages **Kernzeiten festlegen**. Die wöchentliche Betreuungszeit eines Kindes ergibt sich aus der Summe der regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag. Soweit organisatorische, personelle Möglichkeiten oder festgelegte Kernzeiten dem nicht entgegenstehen, soll auch ein regelmäßiger Bedarf an unterschiedlich langen Betreuungszeiten je Wochentag erfüllt werden“.* (Stand: 19.03.2025)

Anhang

<p>B11. V0269 zu Frage 5: Mit dem grundsätzlichen Stundenkontingent bin ich (grundsätzlich) zufrieden. Aber nicht mit den „starren“ 7 – 14 h. Wir benötigen 4x bis 14:00 h und 1 x bis 15:00 h. (tatsächliche Betreuungszeit: Mo., Do., Fr. 8:00 – 14 h / Di. bis 15:00 und Mi. bis 13:15 h)</p>	<p>Siehe zu B10.</p>
<p>B12. Bogen V339 zu Frage 5: Es werden an unterschiedlichen Tagen unterschiedliche Betreuungszeiten benötigt:</p>	<p>Siehe zu B 10.</p>
<p>B13. Bogen V0011: Wir kämen auch mit einem Stundenkontingent von 30 Stunden gut aus. Leider hat man nur die Wahl zwischen 25, 23 und 45 Stunden.</p>	<p>Dies entspricht – für Kindertagesstätten – den gesetzlichen Vorgaben. Die Zeitkontingente in Tagespflege sind hier differenzierter.</p>
<p>B14. Bogen V0078: „In der Kath. Kindertageseinrichtung 6 sind die Sommerferien immer in den ersten 3 Wochen. Ein Wechsel von Jahr zu Jahr wäre sehr wünschenswert. Also wo z.B. die Einrichtung 1 Jahr die ersten drei Sommerferienwochen geschlossen hat und im darauffolgenden Jahr die letzten 3 Wochen.“</p>	<p>Wird als Anregung an die Einrichtung weitergeleitet.</p>
<p>B15. Bogen V0080: „Da ich in einer KiTa arbeite, meine Kinder in einer KiTa und OGS betreut werden, ist es unmöglich ohne Unterstützung (auch mit Partner alle Ferien, Feiertage, Teams, Fortbildungen usw. abzudecken. Sehr hilfreich wäre z.B., dass man in der OGS von den sechs Wochen drei auswählen kann oder als Arbeitnehmer mehr/leichter die Wahl hat (insbesondere Sommerferien).“</p>	<p>Maximal zulässige Schließungstage: siehe A 18. Siehe zu B6.</p>
<p>B16. Bogen V0085: - Schließungszeiten in den Sommerferien, besser abstimmen zwischen OGS & KiTa. Oft müssen 6 Wochen Ferien abgedeckt werden.</p>	<p>Siehe zu B6.</p>

Anhang

<p>- Mehr Ferienspiele/Betreuungsangebote in den Ferien für Kinder von 2-3 Jahren. Meist nur für Ältere.</p> <p>B17. Bogen V0095: „Sehr geehrte Damen und Herren, alles in allem bin ich mit dem Betreuungsangebot sehr zufrieden. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich KiTa + OGS besser abstimmen würden was die Schließzeiten in den Ferien betrifft. Wie können Eltern, die beide berufstätig sind, 6 Wochen in den Sommerferien, 1 Woche in den Osterferien und 1 Woche in den Herbstferien abdecken? Das funktioniert nicht. Hier würde ich mich über Lösungen freuen.“</p> <p>B18. Bogen V0177: Vollzeit ist nur für einen Partner möglich, wenn von 7:30 – 16:30 Uhr betreut wird. Grund: Verkehrssituation, Entfernung zum Arbeitsplatz; zu eng mit je 30 Minuten für Hin- und Rückfahrt zur Arbeit. Unabhängig, ob mit dem Auto, der Bahn, Bus oder zu Fuß. Zusätzlich Parkplatzsuche und Laufwege.</p>	<p>Ferienspiele werden in der Regel von Jugendverbänden und Häusern der offenen Tür angeboten. Deren Zielgruppe beginnt mit dem Schuleintrittsalter. Angebote dieser Einrichtungen und Organisationen sind in der Regel weder vom Konzept, noch von der Ausstattung oder der personellen Qualifizierung her auf die Betreuung von Kindern unter 6 Jahre eingestellt.</p> <p>Siehe zu B6. (Dopplung)</p> <p>Die Betreuungszeiten als solche sind nach § 27 in den jeweiligen Einrichtungen abzustimmen. <i>§27 Abs. 1 Satz 1 KiBiz: „Jede Kindertageseinrichtung soll bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten“. Stand: 19.03.2025</i> Das maximale Buchungskontingent von 45 Stunden ist vom Gesetzgeber so festgelegt.</p>

Anhang

C) Beiträge

C1. Bogen V0153

Kosten bis zum 3. Lebensjahr hoch!

C2. Bogen V0164:

Darüber hinaus sind die Kosten für die Betreuung, insbesondere der u3-Plätze, schon enorm. In anderen Kommunen bestehen geringere bzw. gar keine Elternbeiträge. Teilweise muss man sich wirklich fragen, ob es sich lohnt arbeiten zu gehen für diese hohen Beiträge, zumal Familien ohne Einkünfte alles bezahlt bekommen (selbst das Mittagessen) ... ich finde da besteht ein Ungleichgewicht.

C3. Bogen V0120:

„Wir sind Eigentümer mehrerer Häuser. Diese sind hoch belastet und bringen uns aktuell keine wirklichen Gewinne im Jahr (erst wenn diese abbezahlt sind in 25 Jahren). Wir empfinden es als unmöglich, dies bei der Bemessung mit angeben zu müssen bzw. dass die

Elternbeiträge, monatlich, nach Einkommen

EK-Stufe	Jahresbruttoeinkommen	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 25.000 €	0 €	0 €	0 €
2	bis 37.000 €	47 €	53 €	90 €
3	bis 49.000 €	79 €	88 €	148 €
4	bis 62.000 €	123 €	137 €	226 €
5	bis 73.000 €	162 €	181 €	298 €
6	bis 85.000 €	213 €	237 €	386 €
7	bis 97.000 €	253 €	277 €	426 €
8	über 97.000 €	293 €	317 €	466 €

Bezogen auf das Jahr 2025 bedeutet das:

249 Werktage abzüglich 27 Schließtage = 227 Betreuungstage

EK 2, 25 Std.: 564€/Jahr / 227 Tage = 2,48€/Tag = ca. 0,50 € / Std.

EK 2, 35 Std.: 636€/Jahr / 227 Tage = 2,80€/Tag = ca. 0,40 € / Std.

EK 2, 45 Std.: 1080€/Jahr / 227 Tage = 4,78€/Tag = ca. 0,68 € / Std.

EK 8, 25 Std.: 3516€/Jahr / 227 Tage = 14,49€/Tag = ca. 2,99 €/Std.

EK 8, 35 Std.: 3804€/Jahr / 227 Tage = 16,76€/Tag = ca. 2,39 €/Std.

EK 8, 45 Std.: 5592€/Jahr / 227 Tage = 24,63€/Tag = ca. 2,73 €/Std.

Die Betreuungsstunde liegt damit rechnerisch je nach Einkommen im Jahr 2025 bei ca. 0,40 € bei einem bereinigten Brutto-Einkommen von über 25.000 € bis 37.000 € bis zu maximal 2,73 € bei einem bereinigten Bruttoeinkommen von über 97.000 €.

Geschwisterkinder sind in Herzogenrath beitragsfrei, ebenso - überall in NRW – Kinder ab 3 Jahre.

Dass es Kommunen geben soll, in denen u3-Kinder beitragsfrei sind, ist hier zumindest für die Städteregion nicht bekannt.

Anhang

Mieteinnahmen als Einkommen gewertet werden. Darlehensschulden? Wir haben uns gezwungen gesehen somit die höchste Einkommensgrenze anzukreuzen. Abgesehen davon ist es finanziell kaum zu stämmen. Elterngeld fällt weg, Betreuungsgebühren kommen = doppeltes Minus in der Einkommenskasse. Privater Umstände geschuldet ist es mir (Mutter) noch nicht möglich wieder arbeiten zu gehen. Andere Städte sind inzwischen beitragsfrei (Region Aachen).

Es wäre schön, wenn Herzogenrath dahingehend auch etwas ändern oder zumindest reduzieren könnte. (Ich, Mutter von 3 Kindern, wobei eines einen sehr großen schulischen Betreuungsbedarf hat. Diese Unterstützung muss ich tagtäglich nach der Schule gewährleisten.)“

C4. Bogen V0269:

Es ist sehr schön, dass die KiTa-Beiträge für alle 3-jährigen (und älter) weggefallen sind.

Das würden wir uns auch für f.d. 1-2jährigen Wünschen.

Ansonsten ist eine (Teilzeit)Beschäftigung beider Eltern mit kl. Kindern finanziell oft nicht stemmbar bzw. lohnt sich kaum, wenn man ausschließlich das Finanzielle betrachtet. Das sollte nicht sein.

C5. Bogen V0273:

Gibt es eigentlich für die ganzen Ausfälle eine Rückerstattung der Beitragskosten?

C6. Bogen V0295:

- Betreuungsangebot kann nicht voll wahrgenommen werden (aufgrund von Reduzierung), aber voller Beitragssatz soll gezahlt werden > unverschämt
- wenn keine Leistung in Anspruch genommen werden kann, dann auch kein Beitrag!

Für u3-Kinder ist das hier nicht bekannt; für Ü3-Kinder gilt das in ganz NRW.

Siehe zu C1 und 2.

Gemäß § 29 Abs. 8 der Kinderfördersatzung Herzogenrath kommt bei Betreuungseinschränkungen **von mehr als 20 % der gebuchten Betreuungszeit** eine Elternbeitragsreduzierung auf das nächst niedrigere Stundenbudget in Betracht.

Siehe zu A24.

D) KIVAN und Anmeldeverfahren allgemein / Platzvergabepraxis

D1. Bogen V0013:

„Als meine Tochter auf einen Betreuungsplatz unterjährig wartete, (sollte mit 12 Monaten in Betreuung) musste ich bereits entscheiden, ob ich im Folgejahre eine Betreuung benötige. Dies war so im KIVAN-System („Doppelmeldung“) nicht möglich, was zu Problemen führte und im Zweifel – laut Aussage der Jugendamtsmitarbeiter – bei Angabe des Wunsches für das Folgejahr zu einem Verlust des Rechtsanspruchs für das aktuelle Jahr geführt hätte. Das war eine unhaltbare Situation, die zu viel Stress geführt hat.“

D2. Bogen V0017:

„Verwirrend waren Meldungen nach Beginn der Betreuung durch die KiTa, dass eine neue Bedarfsmeldung nötig wäre bzw. ein Brief für die Bedarfsabfrage ab dem Folgejahr. Dies führte zu vielen Nachfragen in der KiTa da ja eigentlich die Betreuung in der KiTa durch einen Vertrag automatisch fortgeführt wird.“

D3. Bogen V0042:

Anmerkungen bzgl. KIVAN-Anmeldeverfahren

„- Ansprechpartner oft schwer zu erreichen
- ein Umzug nach H'rath macht es am Ende sehr kompliziert, durch die schlechte Erreichbarkeit.“ (KiTa 5)

Der Rechtsanspruch geht zwar nicht verloren, es ist aber zurzeit tatsächlich ein systembedingtes Problem, nicht zwei Bedarfsmeldungen parallel laufen zu lassen, also beispielweise eine für das KiTa-Jahr 2024/2025 und eine andere für das KiTa-Jahr 2025/2026, wenn zu befürchten ist, dass eine Zuweisung z.B. für 2024/2025 **in der Wunscheinrichtung** nicht zu erwarten ist, in einer anderen Einrichtung bzw. Tagespflege aber nicht gewünscht ist. Der Rechtsanspruch „erlischt“ nur, wenn ein „zumutbarer“ Platz von den Eltern abgelehnt wird.

Möglich ist allerdings, z.B. für Jahr 1 einen Endzeitpunkt (z.B. 31.07.2025) anzugeben und eine weitere Bedarfsmeldung (Folgejahr) für den Zeitpunkt ab dem 01.08.2025 abzugeben.

Sofern Eltern einen entsprechenden Brief erhalten, **obwohl** das Kind bereits versorgt ist, liegt dies entweder an einer zeitlichen Überschneidung oder an einem Fehler im Datenabgleich zwischen Einwohnermeldedaten und Versorgungsdaten. Normalerweise werden Eltern, deren Kinder bereits versorgt sind (mit Ausnahme der Versorgung in Tagespflege, da hier im Folgejahr evtl. der Bedarf in einer Einrichtung angemeldet werden soll) nicht nochmal aufgefordert, eine Bedarfsmeldung für das Folgejahr abzugeben.

I.d.R. sind vier bis fünf Telefonnummern „in Reihe geschaltet“. D.h.: ist über die „Hotline“ Tel.Nr. 1 nicht erreichbar, springt das Telefonat automatisch auf Tel.Nr. 2 über und so weiter. Wenn dabei tatsächlich alle vier Ansprechpartner nicht erreichbar gewesen sein sollten, wäre das ein in der Tat unglücklicher Zufall.

Anhang

<p>D4. Bogen V0049: „Da die Anmeldung über das KIVAN-Online-Verfahren von uns bereits vor der „offiziellen“ Anmeldung (Brief der Stadt) durchgeführt/erfolgreich durchgeführt wurde (September), sind wir der Meinung gewesen, dass wir angemeldet sind, sind wir demnach ab Oktober aus dem System entfernt worden. Demnach hatten wir Nachteile einen Platz bei unserer Wunsch-KiTa zu erhalten. Glücklicherweise wurden wir über ein „Nachrückerverfahren“ nominiert.“</p> <p>D5. Bogen V0072: „Mehr Informationen zu den auswählbaren KiTas wie z.B. Öffnungszeiten, Betreuungsangebot, ab welchem Alter betreut werden kann. Diese Informationen habe ich mir seinerzeit selbst herausuchen müssen. Bei uns stellte sich nach der Anmeldung heraus, dass das Stundenkontingent zwingend anzugeben ist. Ein Hinweis von Beginn an wäre sehr hilfreich gewesen. Alles in allem ist die Vorgehensweise der Stadt Herzogenrath diesbezüglich lobenswert und im Vergleich zu anderen Kommunen vorteilhafter. Insbesondere die vorherige postalische Info über die Möglichkeit der Anmeldung!“</p> <p>D6. Bogen V0093 „Im KIVAN-Portal selber wird bei einer Anmeldung nicht darauf hingewiesen, dass die Anmeldung für das kommende Jahr erst ab dem 1.9. getätigt werden kann. Es müsste bei der Anmeldung bzw. beim Abschicken ein Hinweis kommen, dass früher getätigte Anmeldungen nur für das laufende Jahr sind.“</p> <p>D7. Bogen V0118: „- Es gab Schwierigkeiten bei der Benachrichtigung per eMail. Eine KiTa hat gar keine Rückmeldung gegeben, auf Nachfrage dort war dann aber ein Platz verfügbar.“</p>	<p>„Aus dem System entfernt“ (= auf „beendet“ gestellt) wird eine Bedarfsmeldung nur dann, wenn mehrfache Versuche der Kontaktaufnahme durch das Jugendamt erfolglos bleiben oder ein zumutbarer Betreuungsplatz von den Eltern endgültig abgelehnt wird. Insoweit kann der Hinweis, der ja anonym erfolgt ist, leider nicht weiter geklärt werden.</p> <p>Ist zu überprüfen und ggfls. Nachbesserung anzustreben, wo diese Angaben (noch) nicht hinterlegt sind. Diese Angaben werden von den Einrichtungen selbst gepflegt.</p> <p>Die Abgabe einer Bedarfsmeldung mehr als 11 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn ist technisch nicht möglich. Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass sich die abgegebene Bedarfsmeldung auf ein Betreuungsbeginn-Datum des laufenden Kindergartenjahres bezogen haben muss, sonst wäre eine Abgabe der Bedarfsmeldung nicht möglich gewesen. Erklärt ist die 11-Monat e-Regelung in „Häufige Fragen“, Nr. 2.</p> <p>Hier kann nur ein Appell an die Einrichtungen Abhilfe schaffen, eingehende Bedarfsmeldungen auf jeden Fall in der vorgesehenen Frist aktiv zu bearbeiten.</p>
---	--

Anhang

<p>D8. Bogen V0141: „Diskrepanz zwischen dem möglichen Anmeldeverfahren erst mit Geburtstermin und der Kontaktaufnahme mit einer Einrichtung.“ Kompliziertes Verfahren bei einem Wechsel der Einrichtung“</p>	<p>a) Kontaktaufnahme mit der Einrichtung ist keine systembedingte Voraussetzung. Dies kann lediglich eine „Sonderregelung“ der einzelnen Einrichtung sein, die dann aber auch in KIVAN und auf der Einrichtungshomepage transparent gemacht werden sollte. b) Erst mit der Geburt entsteht naturgemäß ein Rechtsanspruch. c) Hinweis „kompliziertes Verfahren bei einem Einrichtungswechsel“ muss unsererseits mit dem Programmanbieter erörtert werden.</p>
<p>D9. Bogen V0119: Da es sich um ein Geschwisterkind handelt, hatten wir den Platz direkt sicher und mussten nicht über das KiTa-Portal anmelden.</p>	<p>Auch die Bedarfsmeldung für Geschwisterkinder hat über KIVAN zu erfolgen; zur Kenntlichmachung ist hierfür in der Eingabemaske explizit ein besonderes Eingabefeld vorgesehen. Insoweit liegt der Fall außerhalb der Regel. Geschwisterkinder werden i.d.R. aber bevorzugt aufgenommen.</p>
<p>D10. Bogen V0148: „-telefonische Gespräche bzgl. Fragen zum Portal wurden bisher immer sehr freundlich beantwortet - meine Frage/Kritik: wieso erhalte ich bereits im Oktober Absagen von KiTas, wenn diese laut Vorschrift erst gesammelt im Februar rausgehen sollen? führt zu Verunsicherung und Sorge unter den Eltern.“</p>	<p>Im Februar/März sollen die endgültigen Zusagen erfolgen. Automatische Absagen erfolgen, sobald eine Einrichtung eine Bedarfsmeldung nicht erfüllen kann oder nach einer bestimmten Frist die Bedarfsmeldung nicht bearbeitet worden ist. Letzteres dürfte im Interesse der Eltern sein, weil die Bedarfsmeldung dann gleichzeitig an die Einrichtung 2. Priorität weitergeleitet wird.</p>
<p>D11. Bogen V0155: „Manche Einrichtungen setzen ein persönliches Gespräch voraus bevor die Bedarfsmeldung erfolgt. Ein entsprechender, gut sichtbarer Hinweis wäre bei KIVAN hilfreich.“</p>	<p>Sollte von den Einrichtungen entsprechend in KIVAN und auf deren Homepage gut sichtbar hinterlegt werden.</p>
<p>D12. Bogen V0159: Kritikpunkt: Mein Kind wird im März 3 Jahre alt. Ein Kita-Platz ab 8/25 ist vorhanden. Laut Kitaleitung darf ich keine Bedarfsmeldung ab 3/25 abgeben, weil sie diese dann ablehnen müsste und ich sonst raus</p>	<p>Eine Bedarfsmeldung kann im Rahmen von 11 Monaten vor dem gewünschten Betreuungsbeginn jederzeit abgegeben werden. Allerdings ist es in der Tat zurzeit nicht möglich, zwei Bedarfsmeldungen parallel abzugeben, also z.B. eine für das KiTa-Jahr 2024/2025 und für den Fall, dass ein Platz - in der gewünschten Einrichtung – voraussichtlich nicht</p>

Anhang

<p>wäre. Warum kann man das nicht anders lösen? (z.B. Wartelistenfunktion).</p> <p>D13. Bogen V0161: Den KiTa-Platz lieber direkt über die Stadt Herzogenrath beantragen, anstatt über externe Portale. Anmeldeplattform muss leichter zu finden sein.</p> <p>D14. Bogen V0170: Über Kontakte im Bekanntenkreis mit älteren oder ähnlich alten Kindern, haben wir im Vorfeld die Rückmeldung erhalten, dass gerade die nicht städtischen KiTas im Vorfeld gerne Kontakt zu Eltern hätten, beispielsweise in Form eines persönlichen Gespräches. Auf Nachfrage in verschiedenen Einrichtungen war es ebenfalls möglich, sich auf Wartelisten setzen zu lassen.</p> <p>Da dies nicht offiziell kommuniziert wird, waren wir hier auf die Erfahrungen unserer Bekannten angewiesen, auf die aber sicher nicht jede Familie zurückgreifen kann.</p> <p>D15. Bogen V0171: - unübersichtlich, beim zurück gehen muss immer alles von neuem eingegeben werden - warum kann man sich nicht über das allgemeine KIVAN anmelden, sondern muss über die Seiten der Stadt gehen?</p> <p>D16. Bogen V0172: Aus dem Online-Verfahren war nicht ersichtlich, wie die Platzvergabe erfolgt (jede KiTa bekommt die Erstwünsche zugeteilt z.B. falls zu wenig Plätze verfügbar sind, werden Absagen an den Zweitwunsch abgegeben). Es wäre ja theoretisch möglich gewesen, dass die Plätze evtl. so vergeben werden, dass (zentral geregelt) möglichst viele möglich eine präferierte KiTa bekommen.</p>	<p>zur Verfügung steht und ein anderer Platz nicht gewünscht wird, eine weitere Meldung für das Kindergartenjahr 2025/2026. Dies ginge nur, wenn die Meldung für 2024/2025 auf den 31.07.2025 begrenzt würde.</p> <p>„Adresse“ ist im Anschreiben an die Eltern hinterlegt. Auf der Homepage erscheint ein Symbol auf einem gesonderten Banner.</p> <p>Ist systemseitig nicht erforderlich.</p> <p>Auch das Führen von Wartelisten ist systemseitig weder vorgesehen noch erforderlich und im Grunde auch nicht gewünscht, da das gesamte „Anmeldungsgeschäft“ über KIVAN abgewickelt werden soll.</p> <p>Die Einrichtungen sollten einrichtungsbezogene „Sonderbedingungen“ transparent und deutlich auf der KIVAN-Plattform und ihrer Homepage hinterlegen.</p> <p>Hinweis an Programmanbieter erforderlich.</p> <p>Es gibt kein „allgemeines KIVAN“, sondern jeweils eine kommunenbezogene Plattform.</p> <p>Letzteres wird zurzeit genau dadurch gewährleistet, dass zunächst so viele Erstprioritäten je Einrichtung angenommen werden, wie Plätze vorhanden sind, und planungsmäßig in der jeweiligen Einrichtung nicht berücksichtigungsfähige Meldungen an die Einrichtung zweiter Wahl weitergeleitet werden. Dieser Ablauf dürfte im Interesse der Eltern sein, da die Platzvermittlung ansonsten ins Stocken geraten würde.</p>
--	--

Anhang

D17. V0173:

Die Anmeldefrist im September ist schon echt weit im Voraus und bei Kindern, die erst danach geboren werden, aber im August trotzdem Betreuung brauchen, recht unfair.

Das alles so detailliert abgefragt wird finde ich gut – nur die Planung der Arbeit/des Jobs läuft ja sehr langfristig. Würde es eine Betreuung von 6:00 – 18:00 h in Kohlscheid geben, hätten wir voraussichtlich anders geplant / uns eingerichtet. Nun haben wir uns anderweitig organisiert.

Die Schulen müssten dann in der Fortführung zum Beispiel ebenfalls eine Frühbetreuung ab 6:00 Uhr oder 7:00 h anbieten.

D18. Bogen V178:

- es war nicht direkt ersichtlich, wo und wie man sich anmelden muss;
- wir brauchten einige Anläufe um mit dem System zurecht zu kommen.

D19. Bogen V0183:

I have two children between the ages of 3 and 2 years, and was not able to register both children using the online portal. Just the first child's registration was possible. The second child's registration did not go through on the portal.

D20. Bogen V0184:

Toller Kindergarten!!! Tolles Personal!!! Und wir sind sehr zufrieden!!! Evtl. besteht die Möglichkeit zur Freigabe/Genehmigung für weitere Stellen, die zu besetzen sind. → Häufige Meldung von Personalausfall.

Trotzdem ist es sehr schön, dass alle - trotz Krankheit der Kollegen - ihr Bestes geben, auch wenn die Gruppen durch die Aufteilung größer sind als sonst. (KiTa 16)

Da die tatsächliche Platzvergabe für das kommende KiTa-Jahr bereits zum 15. März an das Land zu melden ist und das Verfahren einen entsprechenden Vorlauf braucht, lassen sich die Dinge leider nicht anders organisieren.

Hier geht es zunächst um eine Bedarfsabfrage. Ob sich die Dinge letztlich bedarfsgerecht umsetzen lassen, muss anschließend geprüft werden. Die maximale tägliche Betreuungsdauer ist seitens des Gesetzgebers allerdings auf 9 Stunden am Tag / 45 Std. die Woche beschränkt.

Hierzu bekommt jede Familie, die im August des Vorjahres in Herzogenrath gemeldet und deren Kind nach unserer Kenntnis noch nicht versorgt ist, ein persönliches Anschreiben, in dem u.a. auch deutlich hervorgehoben die Adresse für den KIVAN-Zugang angegeben ist. Ebenso werden allgemeine Veröffentlichung lanciert.

Probleme gibt es z.B. regelmäßig, wenn die persönlichen Daten nicht korrekt eingegeben werden, z.B. „a“ statt „ã“ oder „ä“.

Da die Anmeldung aber Herzogenrather Bürgern vorbehalten bleiben soll, kann auf den korrekten Abgleich mit den Einwohnermeldedaten nicht verzichtet werden.

Siehe zu A1 und A 3

Anhang

D21. Bogen V0185:

Die gewollte Transparenz durch das System ist nur bedingt gegeben. Eine Vorstellung bei der jeweiligen KiTa ist trotzdem unbedingt notwendig und von Vorteil.

Ich finde es idealer, wenn es mehrere Zeitpunkte zum Einstieg gäbe und nicht nur das 1. Zeitfenster im September!

D22. Bogen V0187:

- Vorauswahlen sollten gespeichert werden können bis zum nächsten Login
- Zeitspanne zur Anmeldung der Betreuungsbedarfe zu weit im Voraus, Anmeldungen sollten jederzeit möglich sein, ebenso der Betreuungsstart (nicht nur ab 01.08.). Kinder werden nicht alle um den August herum geboren. Elterngeld gilt nur 1 Jahr und die meisten müssen danach wieder arbeiten gehen.

D23. Bogen V0191:

- Anmeldung war verzögert
- Angebote von KiTa-Plätzen waren zu weit weg und entgegengesetzt der Arbeitsstätte

- besonderer Bedarf wie z.B. bei Aufnahme von Pflegekindern wurde/konnte nicht berücksichtigt werden

D24. Bogen V192:

Anmeldeprozess und Ablauf war nicht transparent.

Ist vom System weder vorgesehen noch notwendig. Träger, die das erwarten, sollten darauf im Rahmen der KIVAN-Plattform und ihrer HomePage hinweisen.

Die Möglichkeit besteht, allerdings frühestens 11 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn. Zudem sinkt aufgrund der Vergabepaxis die Chance, unterjährig einen Platz in der Wunscheinrichtung zu bekommen: wenn alle Plätze in der Wunscheinrichtung zu diesem Zeitpunkt bereits vergeben sind, muss mit einer anderen Einrichtung vorliebgenommen werden.

Hinweis an den Programmanbieter erforderlich.

Ist de facto so – innerhalb von 11 Monaten vor Betreuungsbeginn. Es kann aber bei unterjährigen Anmeldungen noch weniger garantiert werden, dass ein Platz in der jeweiligen Wunscheinrichtung frei ist. Siehe auch unter D22.

Ziel des Systems ist die wohnungsnahе Versorgung – was aber nicht in jedem Einzelfall zu gewährleisten ist. Der Gesetzgeber bzw. die Rechtsprechung definiert eine „zumutbare“ Entfernung von der Wohnung aus mit 30 Minuten Wegezeit.

In städtischen KiTas wird versucht, das möglich zu machen. Freie Träger entscheiden hier eigenverantwortlich.

Im Elternanschreiben ist der Ablauf beschrieben. Durch den Anmeldeprozess führt im Grunde das Programm. Einige Einzelheiten werden unter „Häufige Fragen“ (FAQ) im System abgehandelt.

Anhang

<p>D25. Bogen V0209: Ggfls. eine App, die alles beinhaltet. KiTa-Info's/Anmeldung/KiTa-auswahl, um alle „News“ zu bekommen.</p> <p>D26. Bogen 0213: Bei der Anmeldung über das Portal fehlt die Transparenz bzgl. Absagen sowie der persönliche Kontakt mit den persönlichen Beweggründen.</p> <p>D27. Bogen V0219: Keine Info erhalten, dass man sich über KIVAN anmelden muss um den Bedarf anzumelden. Dies erfolgte damals durch die Tagesmutter, mit der wir vorher schon in Kontakt getreten sind. Vielleicht könnte man Familien informieren, dass Bedarfsmeldung über KIVAN erfolgen muss.</p> <p>D28. Bogen V0231: Bessere Übersicht der KiTas und Tagespflegepersonen (wo sind noch Plätze frei / welche Einrichtungen gibt es in welchem Stadtteil).</p> <p>D29. Bogen V0232: Es wäre gut, wenn man Kinder, die kurz nach dem Anmeldezeitraum geboren werden, deren ET im Anmeldezeitraum Anfang September liegt, mit ET bei der Anmeldung berücksichtigen könnten.</p> <p>D30. Bogen V0237: Wir sind sehr zufrieden mit unserer Einrichtung und wollen auch nicht tauschen! Allerdings finden wir es sehr fragwürdig als Berufstätige keinen Platz</p>	<p>Absagen erfolgen systemseitig automatisch, sofern Bedarfsmeldung vom eigenen account aus erstellt wurde. Persönlicher Kontakt ist nicht erforderlich; sofern Einrichtungen dies erwarten, sollte das im Rahmen des KIVAN-Portals und der HomePage zur jeweiligen Einrichtung deutlich herausgestellt werden.</p> <p>Alle Familien mit Kindern im Alter von 0>6 Jahren, die im August ihren Wohnsitz in Herzogenrath haben, melderechtlich erfasst sind und noch keinen Platz in einer KiTa haben, werden persönlich angeschrieben. Zudem werden allgemeine Informationen dazu öffentlich lanciert. Allerdings kommen einzelne Schreiben beizeiten zurück, weil Familien zwischenzeitlich verzogen sind, die Briefe aus anderen Gründen nicht zustellbar waren (z.B. nicht korrekte Beschriftung der Briefkastenanlage) oder vielleicht in Ausnahmefällen auch einmal auf dem Postweg verlorengegangen sein mögen.</p> <p>Eine Übersicht der Einrichtungen ist in KIVAN hinterlegt. Freie Plätze dürften „im Anmeldezeitraum“ (01.-15.09.) für den Betreuungsbeginn 01.08. des Folgejahres in jeder Einrichtung vorhanden sein.</p> <p>Da das System nur Kinder mit Rechtsanspruch in Herzogenrath berücksichtigen soll, erfolgt bei jeder Abgabe einer Bedarfsmeldung der Abgleich mit dem Einwohnermelderegister. Zudem hat naturgemäß nur ein geborenes Kind Anspruch auf einen Betreuungsplatz.</p> <p>Wohnungsnaher Versorgung wird systemseitig angestrebt, ist aber nicht in jedem Einzelfall möglich.</p>
--	--

Anhang

<p>in Wohnnähe zu bekommen. (Wir wohnen in Pannesheide, wurden aber hier abgelehnt.) Auf Nachfrage, warum wir abgelehnt wurden, war die Antwort, unsere Tochter sei zu jung, es mussten andere bevorzugt werden, die älter sind und weiter weg wohnen. Wir haben dann durch Glück einen Platz bekommen, und das auch nur, weil eine Familie weggezogen ist.</p> <p>Tut mir leid, aber als Berufstätige, wo man ein Anrecht auf einen Platz hat, und vor allem vorher von Ihnen auch eine Bedarfsabfrage durchgeführt wird, für uns unhaltbar. Wir müssen jeden Tag nach Bank fahren, was zum Abholen des Kindes eine enorme logistische Herausforderung ist.</p> <p>Nach 3 Absagen der Einrichtungen und Kontakt zu Ihnen kam nicht einmal eine vernünftige Lösung, falls wir keinen Platz bekommen, wurden völlig alleine gelassen. "Wir hätten auch genug Zeit". Da war allerdings schon Februar und die Anmeldungen in den KiTas mussten da schon erfolgen. Tagesmütter waren da auch schon ausgebucht! Hoffe das wiederholt sich nicht bei unserer 2. Tochter. Ich kann ja nicht meine Arbeit kündigen, das Geld brauchen wir auch. Auf die Großeltern können wir auch nicht immer zurückgreifen, da diese ebenfalls noch arbeiten gehen.</p> <p>D31. Bogen V0248: Unser 1. Wunsch wurde über KIVAN abgelehnt, obwohl der AWO KiGa noch nichts wusste. Uns wurde vom AWO KiGa mitgeteilt, dass dieser Fehler auch schon im vorigen Jahr passiert sei. Danach haben wir keinen der 3 Wünsche bekommen.</p>	<p>Die Einrichtungen achten auf die altersmäßige Zusammensetzung der Gruppen. Zudem wird 5- und 6-jährigen Kindern Vorzug gegeben.</p> <p>Es ist aus lebens- und planungspraktischen Gründen unmöglich, jedem Anspruchsberechtigten jeweils einen individuellen Wunsch zu erfüllen. Der Gesetzgeber bzw. die Gerichte definieren deshalb einen „zumutbaren“ Betreuungsplatz (30 Minuten Anfahrt mit z.B. Kraftfahrzeug oder ÖPNV), dies ist der gültige Richtwert.</p> <p>An der Bedarfsabfrage nehmen 25 % der Eltern teil. Daraus lässt sich ein konkreter Bedarf für eine konkrete Einrichtung nicht ableiten. Zudem ist es nicht möglich, jedes Jahr auf's Neue bei den Einrichtungen Kapazitäten bedarfsgerecht auf- und abzubauen. Deshalb hat die Rechtsprechung o.g. Zumutbarkeitsregelung herausgearbeitet.</p> <p>Die Fachberatungen der Stadt Herzogenrath informieren und unterstützen die Eltern in solchen Fällen.</p> <p>Dass eine Einrichtung keine Kenntnis von einer Bedarfsanfrage hat, kann eigentlich nur dann möglich sein, wenn die Bedarfsmeldung nicht im Rahmen der vorgegebenen Frist geöffnet (und anschließend bearbeitet) wurde. In diesem Fall wird die Bedarfsmeldung an die Einrichtung zweiter Priorität weitergeleitet, damit das Vergabeverfahren nicht ins Stocken gerät. Um dies überprüfen zu können müsste der Einzelfall genauer eruiert werden.</p>
---	--

Anhang

<p>D32. Bogen V0252: Anzeige freier Kapazitäten & Gruppenarten um Erfolgchancen einschätzen zu können (fehlt). Einpflege aktueller Übersicht von Tagespflegepersonen.</p> <p>D33. Bogen V0256: Das System ist total in Ordnung. Der zeitliche Ablauf der Bedarfsmeldung & Platzvergabe ist jedoch sehr unpraktisch. Warum ist eine Bedarfsmeldung nur bis Ende September möglich. Für Eltern von „nicht-Sommer-Kindern“ und Zugezogene blöd. Sonst alles super.</p> <p>D34. Bogen V0257: Die Anmeldung für eine KiTa war in Ordnung, jedoch das Verfahren zur Anmeldung einer Tagespflege wurde aus dem Portal nicht ersichtlich. Daher korrodieren beide Anmeldungen miteinander.</p> <p>D35. Bogen V0258: 3 Vorschläge für den Bedarf in Herzogenrath ist zu wenig. Rückmeldung dauert zu lange. Danach ist ein erneuter Versuch unmöglich, da schon alles belegt. Ohne Eigeninitiative und Glück hätten wir unser Kind nicht betreuen lassen können.</p> <p>D36. Bogen V0267: Wenn man sich außerhalb des Zeitfensters von 2 Wochen dort anmeldet, wird es nicht beachtet.</p> <p>D37. Bogen V0272: Keine dauerhafte Anmeldung über das Jahr verteilt möglich!</p>	<p>Überprüfen, ob Abhilfe geschaffen werden kann!</p> <p>Die Abgabe einer Bedarfsmeldung ist jederzeit möglich. Da die Meldung an das Land für das kommende KiTa-Jahr mit den „realen“ Zahlen aber zum 15.03. erfolgen muss, sind die Abläufe so konzipiert, wie sie sind.</p> <p>Anmeldung zur Tagespflege ist im Portal genauso und an gleicher Stelle möglich, wie die Anmeldung zur KiTa.</p> <p>Da die Bedarfsmeldungen in Reihenfolge der Prioritäten abgearbeitet werden, würde das Verfahren bei weiteren Prioritätensetzungen über drei hinaus noch wesentlich länger dauern, bis Klarheit bestünde.</p> <p>Das ist systemseitig so nicht vorgesehen. Die Einrichtungen sind gehalten, jede Bedarfsmeldung zu jedem Zeitpunkt zu bearbeiten.</p> <p>Bedarfsmeldungen sind jederzeit möglich; da die Einrichtungen ihre Plätze aber möglichst sicher zum 01.08. zuteilen möchten, wird die Chance, außerhalb der „Anmeldefrist“ einen Platz in der Wunscheinrichtung zu bekommen, tatsächlich schlechter. Das hängt u.a. mit dem Finanzierungssystem zusammen. Die Fachberatung der Stadt berät Eltern hierzu.</p>
---	--

Anhang

<p>D38. Bogen V0274: Es ist zu Beginn etwas rätselhaft, wann die Anmeldung erfolgen muss. Theoretisch ist die Bedarfsmeldung ja das ganze Jahr über möglich, aber für einen regulären Beginn im August gibt es ja diese eine oder zwei Anmeldewochen.</p> <p>Das ist wahrscheinlich organisatorisch nicht besser lösbar, verwirrt aber zu Beginn.</p> <p>D39. Bogen V0275: Unserer Wahrnehmung nach ist der im Portal abgebildete Prozess an diesen Stellen verbesserbar:</p> <ul style="list-style-type: none">- Anmeldung mehr als 11 Monate im Voraus für eine mehr als unterjährige, langfristige Bedarfsplanung- automatische Aufnahme in eine Warteliste, wenn eine heutige Bedarfsmeldung für ein zukünftiges Datum abgelehnt wird- Möglichkeit einer zweiten Bedarfsmeldung zum August-Stichtag, während eine Nicht-August-Bedarfsmeldung noch aktiv ist, aber geringe Chancen auf Erfolg hat (Plan B, damit das Kind - wenn schon nicht unterjährig – wenigstens zum nächsten regulären KiTa-Jahr berücksichtigt wird- Mehr Informationen über die KiTa's und Konsistenz der Informationen:<ul style="list-style-type: none">- Informationen zum Betreuungsschlüssel (nominell und tatsächlich anhand der Daten des letzten Jahres) <p>- Hinweis zu Kosten (Essen. Material, etc.)</p>	<p>Alle Eltern mit einem Kind, welches im August in Herzogenrath gemeldet ist und noch keinen Platz in einer KiTa innehat, werden diesbezüglich angeschrieben und das Verfahren wird erklärt. Die Bedarfsmeldung ist in der Tat das ganze Jahr über möglich, allerdings stehen bei Bedarfsmeldungen außerhalb des ausgewiesenen Zeitkorridors die Chancen systembedingt schlechter, einen Platz in seiner Wunscheinrichtung zu erhalten.</p> <p>Diese Vermutung ist korrekt.</p> <p>Würde systembedingt keinerlei Vorteil bringen.</p> <p>Das würde systembedingt zur Folge haben, dass nur eine einzige Einrichtung auswählbar wäre. Zudem sind „Wartelisten“ im System nicht vorgesehen.</p> <p>Das geht auch heute schon, allerdings muss die erste Bedarfsmeldung dann zwingend mit einem Enddatum (in diesem Fall 31.07.) versehen werden, um eine weitere Bedarfsmeldung ab dem Folgemonat 01.08. abgeben zu können.</p> <p>Da der Personalschlüssel vom Land vorgegeben ist, ist er – jeweils auf die unterschiedlichen Gruppenformen bezogen - überall gleich. Ein jahresbezogenes Verhältnis von Personal je Gruppe und Kinderzahl dürfte kaum darstellbar sein, da dieses krankstandsbedingt täglich schwankt bzw. schwanken kann. Im Übrigen sagen Personalausfallzeiten des letzten Jahres nichts über Personalausfallzeiten des kommenden Jahres aus.</p> <p>Hinweis an die Einrichtungen.</p>
--	---

Anhang

<p>- Informationen zu Schließzeiten (Ferien und Einzeltage)</p> <p>D40. Bogen V0276: Die KiTas haben das inkonsistent benutzt. Es wurde erst spät registriert, teilweise nicht abgelehnt, um weitere Anmeldungen zu starten. Manche haben auch erwartet, dass man zusätzlich anruft ...</p> <p>D41. Bogen V0277: Problematisch ist die mangelnde Verfügbarkeit von Plätzen, die im laufenden KiTa-Jahr zur Verfügung stehen bzw., dass ungeborene Kinder nicht angemeldet werden können. Meine Tochter wurde knapp nach der Platzvergabe geboren und konnte dadurch nicht im Folgejahr betreut werden. (Tagesmutter kam für uns nicht in Frage). Außerdem fände ich eine Art Banner mit Anmeldefristen auf dem Portal sinnvoll und hilfreich.</p> <p>D42. Bogen V0283: Es werden trotz der offiziellen Plattform scheinbar schon Voranmeldungen in einigen Einrichtungen angenommen, sodass man ohne diese Voranmeldungen keine Möglichkeit hat, einen Platz zu bekommen. (Es geht nicht um Geschwisterplätze oder Elterninitiativen).</p> <p>D43. Bogen V0286: Sehr häufige (falsche!) Infomails, dass kein Betreuungsplatz zugewiesen werden konnte, obwohl bereits die Tagesmutter feststand. Es kam zwar auch ab und zu die Info, dass das für die</p>	<p>Hinweis an die Einrichtungen.</p> <p>Die Anwendung des Systems bedarf tatsächlich einer gewissen Disziplin seitens der Einrichtungen, die möglicherweise nicht konsequent an den Tag gelegt wird.</p> <p>Wenn dies erwartet wird, sind die Einrichtungen gehalten, dies auch so in KIVAN und auf der eigenen HomePage zu hinterlegen. Systemseitig ist das nicht erforderlich!</p> <p>Anspruch auf einen Platz besteht nur für Kinder mit Wohnsitz in Herzogenrath, was bei der Bedarfsmeldung über einen Abgleich mit der Einwohnermeldedatei überprüft wird. Ein ungeborenes Kind kann von daher dieser Überprüfung naturgemäß nicht standhalten. Eine Anmeldung ist aber auch unterjährig möglich, allerdings sinkt die Chance auf einen Platz in der Wunscheinrichtung. Im Übrigen gilt dafür aber eine „Anreisezeit“ zum KiTa-Platz von 30 Minuten lt. ständiger Rechtsprechung als zumutbar. Darüber hinaus gilt die Betreuung bei einer Tagespflegeperson zumindest für unter Dreijährige rechtlich als gleichwertig. Ein Banner mit der Empfehlung, seine Bedarfsmeldung vorzugsweise im Zeitraum 01.09. bis 15.09. abzugeben, sollte geprüft und ggfls. umgesetzt werden.</p> <p>Das ist vom System her weder so gewollt noch entspricht dies der Zielsetzung einer Platzvergabe nach objektiven Kriterien, sondern allenfalls dem „Windhundprinzip“. Gleichwohl kann die Stadt als öffentlicher Träger der Jugendhilfe nur in ihren eigenen Einrichtungen sicher gewährleisten, dass objektive Kriterien zur Anwendung kommen, und eben nicht z.B. das „Windhundprinzip“.</p> <p>Dies ist im Falle der Betreuung in Tagespflege tatsächlich in Einzelfälle ein Problem, welches aber aufgrund der Abläufe des Systems insgesamt nicht ohne weiteres gelöst werden kann.</p>
--	--

Anhang

<p>Tagespflege zu ignorieren ist, sollte man aber dennoch mal abstellen, da es doch sehr verunsichert.</p> <p>D44. Bogen V0289: Ich fand es kompliziert.</p> <p>D45. Bogen V0307: Das Problem ist, dass man erst einen Zugang bekommt, wenn das Kind bereits 1 Jahr alt. Man benötigt oft schon vorher den Zugang.</p> <p>D46. Bogen V0311: Verfahren bei Tagesmutter nicht zufriedenstellend, weil Platzvergabe nicht transparent und spät. Im August werden potentielle Tagesmütter besichtigt und Plätze werden erst Monate später verbindlich vergeben. Man kann auch weniger präferierten Tagesmüttern nicht absagen, weil man nicht weiß, ob man den Platz bei der präferierten Tagesmutter erhält. Schwierig zu finden, dass man erst ab dem 01.09. für das Folgejahr anmelden soll.</p> <p>D47. Bogen V0315: Unzureichende Beschreibungen von den KiTas. Unklare Anmeldefristen.</p> <p>D48. Bogen V0318: Nicht alle Tagesmütter sind dort zu finden (auswählbar gewesen).</p>	<p>Einen Zugang bekommt man, sobald das Kind melderechtlich erfasst ist, also auch bereits im ersten Lebensjahr bzw. wenige Tage nach der melderechtlichen Erfassung. Allerdings betreut nicht jede Einrichtung Kinder unter einem Jahr.</p> <p>„Besichtigungen“ von Tagesmüttern sind nicht vorgesehen und laufen von daher „außerhalb des Systems“. Die verbindliche Platzvergabe erfolgt bei einem Betreuungsbeginn 01.08. in der Regel im März des gleichen Jahres, also 4-5 Monate vor Betreuungsbeginn.</p> <p>Dies bezieht sich auf den Betreuungsbeginn 01.08. des Folgejahres. Bedarfsmeldungen können frühestens 11 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn abgegeben werden. Bei einem unterjährigem Betreuungsbeginn sinkt aber die Wahrscheinlichkeit signifikant, einen Platz in der Wunschrichtung zu erhalten. Deshalb die Empfehlung, die Bedarfsmeldung im Zeitraum 01.09. - 15.09. abzugeben.</p> <p>Appell an die Einrichtungen erforderlich, hier nachzubessern. Bedarfsmeldefristen im eigentlichen Sinne gibt es keine. Gesetzlich vorgegeben ist lediglich, dass die Bedarfsmeldung mindestens 6 Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn erfolgen soll (§ 5 Abs. 1 Satz 1 KiBiz, Stand: 19.03.2025). Es wird allerdings dringend empfohlen, den Bedarfsmeldezeitraum „01.09. – 15.09.“ zu nutzen.</p> <p>Informationen zu einzelnen bzw. bestimmten Tagespflegepersonen sind bei der Fachberatung für Tagespflegepersonen erhältlich; diese</p>
--	---

Anhang

<p>Uhrzeiten stimmten nicht überein und waren somit vermeintlich raus, obwohl diese Platz gehabt hätten.</p> <p>D49. Bogen V0322: Persönlicher Kontakt ist besser.</p> <p>D50. Bogen V0326: Das Tool war bedienbar. Wie sich Rückmeldungen gestalten, nach welchem Prinzip man einen Platz – in unserem Fall keinen – erhält und ob man zusätzlich zum Portal Beziehungen zu der KiTa braucht, war uns unklar. Wir haben nur Absagen erhalten & waren dadurch sehr gestresst.</p> <p>D51. Bogen V0330: Etwas schwierig wg. Wohnortwechsel (Würselen – Herzogenrath), aber mit telefonischer Unterstützung konnte es gut geklärt werden.</p> <p>D.52 Bogen V0332: Das Portal ist total überflüssig, da die persönliche Vorstellung in der KiTa trotzdem notwendig ist, so wie dass viele KiTa's eine Voranmeldung verlangen! Es ist unbefriedigend und frustrierend im ersten Anlauf wenn man das vorher nicht weiß. Eine gute Alternative wäre meiner Meinung nach, das Ganze als Voranmeldung zu nutzen für Kennenlern-Termine o.ä. und damit ein Kennenlernen der KiTas passend zu den Wohnorten zu organisieren, so dass man verpflichtet ist, zumindest die nächste KiTa zum Wohnort anzuschauen. So kann man evtl. den Eltern mehr Spielraum geben sowie der KiTa auch, denn häufig sind die mit dem ersten Kind so benachteiligt, dass man in dem Falle auf die Tagesmutter o.ä. zurückgreifen muss, wie wir im ersten Jahr, dieses Erlebnis war mehr als erschreckend! 80% der Zeit war unser Kind nicht in Betreuung und der Zustand, wie wir ihn</p>	<p>Informationen sind im System nicht einzeln aufgeführt. Auswählbar ist lediglich „Tagespflege“. Die Anfrage läuft bei der Fachberatung auf und von dort aus wird Kontakt mit der Familie aufgenommen, um eine konkrete Tagespflegeperson vermitteln zu können.</p> <p>Wer dies möchte, kann im Vorfeld der Abgabe einer Bedarfsmeldung Kontakt mit der KiTa der Wahl aufnehmen. Die Bedarfsmeldung muss dann allerdings über KIVAN erfolgen.</p> <p>Die Platzvergabe erfolgt in städtischen Einrichtungen nach einem Kriterienkatalog, nach welchem eindeutig nachvollziehbar („objektiv“) Punkte vergeben werden. Freie Träger gehen hier evtl. anders vor. Dies ist bei den einzelnen Einrichtungen zu erfahren, leider aber nicht allgemeinverbindlich. „Beziehungen zu der KiTa“ sind vom System her weder vorausgesetzt noch gewollt.</p> <p>Eine persönliche Vorstellung bei der Einrichtung sowie eine „Voranmeldung“ ist vom System her keineswegs vorgesehen. Die Platzvergabe sollte nach in der jeweiligen Einrichtung einheitlichen und objektiven Kriterien erfolgen. Dafür ist weder eine persönliche Vorstellung noch eine „Voranmeldung“ erforderlich. Wenn einzelne Einrichtungen in dieser Weise verfahren, läuft dies „neben dem System“, ist aber im Grunde nicht notwendig.</p>
---	--

Anhang

abgeholt haben, häufig fragwürdig! Tagesmütter sollten viel mehr kontrolliert werden.

D53. Bogen V0333:

Ich halte das KIVAN-Portal für absolut überflüssig, da trotzdem fast jede KiTa eine Voranmeldung will und da es ja reale Personen aus der KiTa entscheiden hat man ja doch einen Vorteil, dass die Menschen die Namen kennen. Daher ist das Engagement trotzdem relevant. Leider sehe ich den Nutzen nicht. Es ist mehr eine Art Bestätigung, wird somit einfach falsch verkauft. (KiTa 20)

D54. Bogen V0336:

Eine Version der Website KIVAN auf Englisch wäre nützlich.

D55. Bogen V0338:

Verbessert werden könnte, dass man bei einem u3-Kind KiTas, die diese Betreuung gar nicht anbieten, auch gar nicht erst auswählen kann. So passieren keine „Falschmeldungen“.
Sonst prima!

D56. Bogen V340:

- umständlicher log in
- Homepage Stadt Herzogenrath unübersichtlich
- Formulare nicht im Download-Bereich
- Ansprechpartner uninformiert und unzuverlässig

D57. Bogen V0017:

Verwirrend waren Meldungen nach Beginn der Betreuung durch die KiTa, dass eine neue Bedarfsmeldung nötig wäre bzw. ein Brief für die Betreuungsabfrage ab dem Folgejahr. Dies führte zu vielen Nachfragen in der KiTa da ja eigentlich die Betreuung in der KiTa durch einen Vertrag automatisch fortgeführt wird.

Die Fachberatungen der Stadt Herzogenrath sind regelmäßig zu Hausbesuchen bei allen Kindertagespersonen.

Eine Voranmeldung ist zumindest in den städtischen Einrichtungen nicht nötig und macht zumindest dort auch keinen Sinn, da die Platzvergabe nach objektivierte Kriterien erfolgt. Andere Träger mögen da anders Verfahren. Ärgerlich aus Sicht der Eltern ist sicherlich, wenn diese Sonderbedingungen freier Träger im Vorfeld nicht durch diese in KIVAN und auf der individuellen HomePage eingepflegt werden, so dass hierdurch ungleiche Startbedingungen entstehen.

Hinweis an den Programmanbieter.

Hinweis an den Programmanbieter.

Dazu gibt es offenbar widersprüchliche Aussagen, siehe z.B. D 10 / D 51.

Siehe unter D2

Anhang

D58. Bogen V0042:

Anmerkungen bzgl. KIVAN-Anmeldeverfahren

- Ansprechpartner oft schwer zu erreichen
- ein Umzug nach H'rath macht es am Ende sehr kompliziert, durch die schlechte Erreichbarkeit.“

D59. Bogen V0093:

„Ich finde, das KiTa-Angebot ist mittlerweile sehr auf Familien ausgerichtet, wo beide Elternteile wieder früh arbeiten gehen und das Kind recht jung betreut wird. Ich bin aus Überzeugung und natürlich auch durch die finanzielle Möglichkeit 3 Jahre mit meinen Kindern zu Hause geblieben. Allerdings ist es wirklich schwierig mit einem Ü3-Kind einen KiTa-Platz zu finden. Ich habe in den Einrichtungen selber nachgefragt und oft hatten sie wenige bis keine Ü3-Plätze im Angebot.

Ich hätte meine Kinder auch gerne im nächstgelegenen Kindergarten am Wasserturm angemeldet, jedoch wurde meine erste Tochter trotz freier Plätze dort abgelehnt, weil wir durch das Punkte-System fielen (nicht alleinerziehend, kein Empfang von Sozialleistungen). Da man eh einen Anspruch auf die Betreuung der Kinder hat, finde ich es schade, dass z.B. der Empfang von Sozialleistungen einem einen Vorteil gibt, in die Wunsch-KiTa zu kommen. So fühlt man sich als „Arbeitender“ bestraft.

D60. Bogen V0110:

„Wir würden uns wünschen, dass Kita's in H'rath und in Merkstein nicht per Telefonat entscheiden, ob das Kind in die Kita passt oder nicht. Jedes Kind ist individuell und sollte auch so betrachtet werden! Jedes Kind hat eine Chance verdient, sei es ein persönliches Kennenlernen oder, wenn man unsicher ist, ein paar Std. bekommt um sich auszutauschen bzw. ein „anderes“ Kennenlernen im Spielkontakt bekommt.

Es ist im Rahmen des Anmeldeverfahrens jeweils eine Hotline eingerichtet, in der 4-5 Telefon-Nummern in Reihe geschaltet sind.

Diese Beobachtung kann bestätigt werden: da viele Eltern mittlerweile ihre Kinder immer frühzeitiger in Betreuung geben, wird es für Eltern, die ihre Kinder erst in fortgeschrittenerem Alter in Betreuung geben möchten, potentiell schwieriger, zumindest einen Platz in der Wunscheinrichtung zu erhalten.

Bei der Platzvergabe halten sich die städtischen Einrichtungen strikt an die geltenden Punktekriterien zum Aufnahmeverfahren, was auch nachvollziehbar dokumentiert wird. Eine zu erreichende „Mindestpunktzahl“ gibt es nicht, sondern die Kinder werden nach Punktwert absteigend aufgenommen, bis alle regulären Plätze belegt sind. Dass das Kind „trotz freier Plätze“ nicht aufgenommen worden sein soll, ist von daher nicht nachvollziehbar. Soziale Kriterien bei der Aufnahme zu berücksichtigen ist einerseits Grundprinzip der Jugendhilfe und andererseits auch gesetzlich aufgegeben.

Bei der Aufnahme in städtischen KiTas kommt ein nachvollziehbares „objektiviertes Verfahren“ (Punktesystem) zum Einsatz; hierzu ist die Stadt auch verpflichtet. Eines persönlichen Kontaktes bedarf es nicht, da es hierbei nicht um Sympathie oder Antipathie oder ähnliches geht, sondern um „harte Daten“, die überprüfbar sein müssen.

Anhang

<p>Eine einzige Kita hat es von „6“ geschafft, nicht abwertend am Telefon zu sein. Wo wir uns auch sehr wohlfühlen und gewertschätzt. Traurig für die heutige Zeit, da sollte die Stadt „Amt“ mal Gedanken drum machen.“</p> <p>D61. Bogen V141: „Diskrepanz zwischen dem möglichen Anmeldeverfahren erst mit Geburtstermin und der Kontaktaufnahme mit einer Einrichtung.“ Kompliziertes Verfahren bei einem Wechsel der Einrichtung.</p> <p>D62. Bogen V0170: Über Kontakte im Bekanntenkreis mit älteren oder ähnlich alten Kindern, haben wir im Vorfeld die Rückmeldung erhalten, dass gerade die nicht städtischen KiTas im Vorfeld gerne Kontakt zu den Eltern hätten, beispielsweise in Form eines persönlichen Gesprächs. Auf Nachfrage in verschiedenen Einrichtungen war es ebenfalls möglich, sich auf Wartelisten setzen zu lassen. Da dies nicht offiziell kommuniziert wird, waren wir hier auf die Erfahrungen angewiesen, auf die aber sicher nicht jede Familie zurückgreifen kann.</p> <p>D63. Bogen V262: Es kann unmöglich rechtens sein, dass verschiedene Einrichtungen die Plätze weit im Voraus (ca. 1 Jahr vor Öffnung des Portals) bereits vergeben, z.B. Rappelkiste, TPHasen: Auch wenn das Elterninitiativen sind, sind diese öffentlich und werden gefördert. Ein Kennenlernen wird teilweise ja bereits im Januar-März vereinbart plus ein Fragebogen. Dann bekommt man eine Zusage, obwohl erst im September die Möglichkeit besteht, sich „offiziell“ zu registrieren für das nächste KiTa-Jahr. Wenn man dieses Vorgehen nicht kennt, dann gibt man die Einrichtungen bei KIVAN an und bekommt sofort eine Absage.</p>	<p>Da bei einer anonymen Befragung nicht zu klären ist, was konkret mit dem Begriff „abwertend“ gemeint ist, kann hierzu inhaltlich nicht Stellung genommen werden. Klar ist, dass wertschätzendes Verhalten ein Grundprinzip der Jugendhilfe ist und alle Akteure gehalten sind, sich entsprechend zu verhalten.</p> <p>„Kontaktaufnahme mit der Einrichtung“ ist systemseitig nicht erforderlich.</p> <p>Hinweis an den Programmanbieter.</p> <p>Kontaktaufnahme mit der Einrichtung quasi als „Vorbedingung“ ist systemseitig weder vorgesehen noch notwendig. Zumindest in städt. Einrichtungen, in denen die Aufnahme nach objektivierte Kriterien erfolgen muss, zeitigt dies auch keinerlei Bevorzugung für die Aufnahme in die Einrichtungen.</p> <p>Das überkommene Prinzip der Wartelisten sollte mit der Einführung des Vergabeportals eigentlich überholt sein. Da das System keine Wartelisten vorsieht, kann auch nicht auf eine solche Praxis hingewiesen werden. Sofern freie Träger weiterhin mit Wartelisten arbeiten, sollten diese einrichtungsbezogen in KIVAN und auf der eigenen HomePage explizit darauf hinweisen.</p> <p>Die freien Träger sind in dieser Hinsicht eigenverantwortlich tätig. Die Träger werden nach dem sogenannten „Subsidiaritätsprinzip“ gefördert, welches ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung beinhaltet. Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben daher eine weitgehende Autonomie in der Gestaltung ihrer Arbeit.</p> <p>Dies sollte durch das angewandte Anmeldungssystem eigentlich verhindert werden. Der Stadt sind hier aber, wie im 1. Absatz ausgeführt, „die Hände gebunden“.</p>
---	--

Anhang

<p>Schlimmer ist, dass wenn man dies vorher gewusst hätte, man sich nicht beworben hätte, da man ansonsten eine Wahlmöglichkeit verliert.</p> <p>Diese Vergabe vorbei am System erscheint mir rechtswidrig!</p>	<p>Deshalb sollten freie Träger diese Vergabepraxis sozusagen „aus Fairness-Gründen“ zumindest transparent einrichtungsbezogen in KIVAN und auf der eigenen HomePage hinterlegen.</p> <p>„Rechtswidrig“ ist das – wie ausgeführt - nicht, aber natürlich sehr ärgerlich für negativ betroffene Eltern.</p>
<p>E) Sonstige Anmerkungen:</p> <p>E1. Bogen V0001: „Das Problem der Vereinbarkeit von Familie & Beruf liegt m.E. nicht an der Kindertagesbetreuung, sondern an den Unternehmen, welche ungerne Mütter anstellen, trotz entsprechender Kompetenzen. Die Angst davor, dass Mütter aufgrund von Krankheit des Kindes ausfallen (und das öfter als kinderloses Personal) ist gewaltig. Es bedarf mehr Unternehmen, die die Familienkultur mitdenken und lösungsorientierte Alternativen bieten!“</p> <p>E2. Bogen V0005: „Ich bin zufrieden, wie es ist. Dankbar dafür, dass der Beitrag wegfällt. Danke!“</p> <p>E3. Bogen V0055: „- Die Verkehrssituation an sämtlichen Herzogenrather KiTas / Schulen ist eine absolute Katastrophe! Gefährdung der Kinder überall – zu wenig Kontrollen/Strafen. - Betreuungsmäßig hatten wir bei beiden Kindern sehr, sehr viel Glück (unsere Wunschkitas bekommen, wenn auch ein Jahr später; gute alternative Betreuung gefunden) – gute Betreuung sollte aber kein Glück sein, sondern selbstverständlich! Ich denke, dass das Angebot schon erhöht werden muss in den nächsten Jahren, u.a. damit (vor allem) Mütter zurück in den Beruf können, etc.“</p>	<p>Weitergabe des Hinweises an die zuständigen Behörden.</p> <p>Die jährliche Aktualisierung der Kindertagesstättenbedarfsplanung ist diesem Ziel verpflichtet. Grundsätzlich nicht möglich sein wird es aber, in jedem Jahr jedem Kind einen Platz in der Wunscheinrichtung zur Verfügung stellen zu können. Dies wissend hat die Rechtsprechung herausgearbeitet, dass eine „Anreise“ vom konkreten Wohnsitz zu einem Betreuungsplatz in einer Zeitspanne von 30 Minuten als „zumutbar“ gilt. Gleichwohl ist die Verwaltung ständig bemüht, Plätze möglichst wohnortnah und möglichst fußläufig zur Verfügung zu stellen.</p>

Anhang

<p>E4. Bogen V0091: „Wenn man die Elternbeiratswahl ernst nimmt, dann muss man Eltern, die sich wählen lassen möchten, auch die Zeit geben, einen gescheiten Steckbrief zu erstellen. Wir haben alle einen Haushalt, Kinder und einen Job, das bindet einiges an Zeit, so dass eine Frist von 2 Tagen eine Frechheit ist. (Tagespflege)</p> <p>E5. Bogen V0093: Ein weiterer Punkt, der mir aktuell wirklich Sorge bereitet, ist die Einrichtung der Asylunterkunft in unmittelbarer Nähe zur Kita. Man braucht sich nur die Statistiken anzuschauen, um zu sehen, dass Straftaten in Asylheimen an der Tagesordnung sind. Ein Asylheim zwischen zwei Kitas anzusiedeln, wo die Kinder regelmäßig zu ihren Waldtagen, Ausflügen etc. vorbeikommen, erscheint mir wirklich sehr fahrlässig. Ich kenne bereits einige Eltern, die ihre Kinder in den beiden KiTas in der Nähe des entstehenden Asylheims nicht mehr anmelden, aus Sorge um ihre Kinder. Hätte ich das mit dem Asylheim zum Zeitpunkt der Anmeldung meiner Tochter gewusst, wäre meine KiTa-Wahl auch anders ausgefallen, wobei ich mit der KiTa an sich grundsätzlich sehr zufrieden bin. Ich kann die Entscheidung, das Asylheim an diesen Platz zu setzen, wirklich absolut nicht nachvollziehen und kann nur wiederholen, dass ich diese Entscheidung sehr fahrlässig finde. Und wenn man sich die Mühe macht die Statistiken zu den Straftaten einmal anzusehen, ist dies meiner Meinung nach nicht nur die große Sorge der Eltern, die unbegründet wäre, sondern leider auch belegbar. Ich vermute, die Entscheidung, das Asylheim dort hinzusetzen, wird sich nicht mehr ändern lassen, aber vielleicht denken Sie mal über einen Sicherheitsdienst an besagten KiTas nach.“ (KiTa 2)</p> <p>E6. Bogen V0094: - Übergang von Tagesmutter zu KiTa ist nicht gut organisiert (in</p>	<p>Im letzten Jahr ist es durch ein hausinternes Missverständnis tatsächlich zu einem zeitlichen Problem gekommen. Die Fristen für die Elternbeiratswahl werden nunmehr so gelegt, dass jedes Elternteil die Möglichkeit hat, sich persönlich einzubringen und einen Steckbrief einzureichen.</p> <p>Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass Kindertageseinrichtungen in der Nähe von Asylbewerberheimen bzw. die sie besuchenden Kinder statistisch oder aus eigenem Erleben heraus einer erhöhten Bedrohung durch Straftaten ausgesetzt sein sollen. KiTas, in deren unmittelbarer Nähe sich bereits heute (und schon seit vielen Jahren) Asylbewerberheime befinden, haben sich in dieser Hinsicht nach aktuellem Kenntnisstand nicht beschwert. Auch an diesen Standorten werden demgegenüber häufiger und regelmäßig schlechte Verkehrssituationen und rücksichtslose Autofahrer beklagt. Da im Rahmen einer anonymen Befragung nicht gezielt nachgefragt werden kann, wo entsprechende Statistiken hinterlegt sind, kann hierzu leider keine konkret eingehende Aussage getroffen werden.</p> <p>Es wäre zumindest hilfreich, wenn solche Statistiken mit Bezug zu strafrechtlichen Übergriffen auf Kindertagesstätten oder die sie besuchenden Kinder aus benachbarten Asylbewerberheimen heraus der Verwaltung zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden könnten.</p> <p>Bei „gegenläufigen“ Schließzeiten von Tagespflegeperson und aufnehmen-</p>
--	--

Anhang

<p>unserem Fall 8 Wochen ohne Betreuung)</p> <p>E7. Bogen V0097: „Die Ferienbetreuung in der Einrichtung (9) wurde leider geändert. Ich habe die Einrichtung wg. der Ferienbetreuung gewählt, leider wurde dies nun geändert und dadurch haben wir große Probleme im Sommer 2025.“</p> <p>E8. Bogen V0106: „Wir haben vom KiTa-Platz-Angebot/Kontingent vom Arbeitgeber (Saint-Gobain) profitiert! Aktuell ist die Betreuungssituation „entspannt“, da wir abwechselnd in Elternzeit für das kleine Geschwisterkind sind. Sobald parallele Berufstätigkeit ansteht, werden wir die Betreuungszeiten bis 16 h ausschöpfen. Durch guten Betreuungsschlüssel am (Nr. 9) war über das gesamte Jahr eine gute bis sehr gute Betreuung auch in Krankheitszeiten gewährleistet.“</p> <p>E9. Bogen V0128: „Es sollte in Kindergärten generell das Rauchen verboten sein. Damit ist auch gemeint, dass während der Pausen das Rauchen verboten ist. Die Erzieherinnen schleppen an ihren Klamotten, Haaren, auf ihrer Haut 300 Giftstoffe mit in die Gruppen, die sie auf alles übertragen, was sie anfassen und über Kuscheln auf dem Arm über Spielsachen auf die Kinder übertragen, wodurch die Kinder in ihrer natürlichen Hautbarriere geschwächt werden und auch diese Giftstoffe einatmen. Der sogenannte „Third-Hand Smoke“. Dieser wird leider sehr stark unterschätzt.“</p>	<p>der Kindertagesstätte kann das durchaus vorkommen, ist aber letztlich nicht zu vermeiden.</p> <p>Dies ist in der jeweiligen Einrichtung zu klären. Dazu § 10 Abs. 4 KiBiz: „Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über (...) die Öffnungszeiten (...) anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen. (Stand: 19.03.2025)</p>
--	---

Anhang

<p>E10. Bogen V0132: Da ich in Aachen arbeite kann ich leider nicht bei 45-stündiger Betreuung von Kindern Vollzeit arbeiten.</p> <p>E11. Bogen V 133: „Die reguläre Platzvergabe zum neuen Kita-Jahr beginnend am 01. August des Folgejahres, beginnt alljährlich im Februar“ ist eine verwirrende Aussage, weil die Vergabe im gleichen Kalenderjahr, aber natürlich im vorherigen Kita-Jahr stattfindet! Besser: „des folgenden Kita-Jahres“.</p> <p>E12. Bogen V0155: Ein großes Lob, dass die Bedarfsmeldung 11 Monate vor Betreuungsbeginn startet und ausschließlich online abläuft. Ebenso war ich begeistert, dass sich die Einrichtungen zeitig nach Anmeldeschluss rückgemeldet haben. Die finanzielle Unterstützung der Stadt nach Vollendung des dritten Lebensjahrs der Kinder, sowie für alle weiteren Kinder, begrüße ich sehr. Negativ zu erwähnen ist die geringe Anzahl Betreuungsplätze generell, insbesondere beim 1. Kind. Ab dem 2. hat man meist bessere Chancen durch den Geschwisterbonus. Wobei dieser auch keine Garantie für einen Platz in einer Einrichtung ist. Um Beruf und Familie besser zu vereinbaren, ist meinerseits ein Betreuungsbeginn zu Beginn jeden Monats erstrebenswert, wohlwissend, dass dies nicht auf Ebene der Kommune entschieden wird.</p> <p>E13. Bogen V0158: Anmerkung zu Frage 9-10: Mit der gewählten KiTa sind wir zufrieden (6), unser zweites Kind geht bald auch dort hin. Sie ist bloß leider nicht wohnortnah; es gab keinen näheren Platz.</p>	<p>Wurde geändert.</p> <p>Das ist grundsätzlich möglich, häufig aber zumindest nicht in der Wunscheinrichtung.</p> <p>Es ist leider aus Praktikabilitätsgründen nicht möglich, für jedes Kind zu jeder Zeit einen Platz in der Wunscheinrichtung zu vermitteln. Dies wissend geht die Rechtsprechung von einer 30-Minütigen „Anreise“ als zumutbar (und</p>
--	---

Anhang

<p>E14. Bogen V0199: Besondere Förderung sprachlicher Kompetenzen wird meinem Kind nicht angeboten. (KiTa 16)</p> <p>E15. Bogen V0211: Kann ja nicht sein, dass man 3 Jahre in Folge Kindergartenablehnungen hat.</p> <p>E16. Bogen V0215: - neues Konzept der KiTa fragwürdig: warum darf kein Bild, kein Aushang, kein Geburtstagskalender mehr an die Wände gehangen werden??? Die Kinder sollen sich doch wohl fühlen können.</p> <p>E17. Bogen V0218: Viele Angebote bzw. das Konzept der (Nr. 20) wären zur Übernahme durch andere Kindertagesstätten geeignet. Hierbei ist wahrscheinlich das Angebot, Eltern in „Notsituationen“ der KiTa bei Betreuungszeiten bei Engpässen als Hilfspersonal einzusetzen, besonders. Dadurch können viele Betreuungszeiten abgedeckt werden, bzw. Notschließungen oder frühere Abholung vermieden werden.</p> <p>E18. Bogen V0241: Die Fragen sind teilweise falsch formuliert bzw. lückenhaft. Sie fragen nach thematischen Angeboten. Was fehlt sind die Qualität der Betreuung sowie die Verlässlichkeit. Grundsätzlich ist, unabhängig von KiBiz, zu wenig Personal verfügbar. Der Krankenstand übertrifft den Durchschnitt bei Weitem. Die meisten Bildungsaufträge sowie Angebote sind so nicht zu leisten. Solange sich diese Situation nicht ändert können Sie sich solche Umfragen sparen.</p>	<p>angemessen) aus, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Gleichwohl ist die Verwaltung stets bemüht, Plätze zumindest wohnbereichsnah anbieten zu können, was aber nicht in jedem Einzelfall möglich ist.</p> <p>Hierzu kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden. Zumindest in städtischen Einrichtungen erfolgen Schulungen aller Fachkräfte zur alltagsintegrierten Sprachförderung.</p> <p>Dies ist jedenfalls dann möglich, wenn man sich auf eine einzige Einrichtung fokussiert oder die „Zumutbarkeitsregel“ außer Acht lässt. Ansonsten dürfte das erfahrungsgemäß nicht möglich sein.</p> <p>Kann so allgemein nicht beantwortet werden. Möglicherweise berufen sich einzelne Eltern auf Datenschutzaspekte und Einrichtungen in Abstimmung mit Elternräten kommen dann zum Schluss, lieber keine Bilder von Kindern aufzuhängen statt unvollständig. Ist an dieser Stelle aber reine Spekulation. Thema muss in der jeweiligen Einrichtung geklärt werden.</p> <p>Elterninitiativen haben hier sicherlich eine besondere Ausgangslage bzgl. dieser pragmatischen Lösung.</p> <p>Zum einen sind diese Umfragen als solche gesetzlich vorgesehen, zum anderen sind Bedarfsfragen nach pädagogischen Grundrichtungen, Trägerwünschen, Auswahlkriterien bei der Einrichtungswahl usw. durchaus planungsrelevant und dienen darüber hinaus zur Darstellung des Elternwillens.</p>
---	--

Anhang

E19. Bogen V0252:

Parksituation bei Bring- & Abholzeit sehr gefährlich für Kinder, die nicht mit dem Auto kommen.

Rücksichtslosigkeit anderer Eltern hat keine Konsequenzen; bessere Verkehrsregelung durch die Stadt / Kontrolle wünschenswert (KiTa 18).

E20. Bogen V0023:

„Die KiTa Nr. 2 ist eine Elterninitiative. Das „zwingt“ uns mehr oder weniger dazu, dass wir, neben den sowieso schon hohen Elternbeiträgen, jährlich eine Mitgliedschaftsgebühr bezahlen müssen. Zudem müssen wir neben unserer Vollbeschäftigung monatlich 2 Std. in der KiTa „Arbeit“ ableisten. Sollten wir dem nicht nachgehen, werden pro Std. 10 € Gebühr berechnet. Dass dies für uns als Vollzeitbeschäftigte eine Herausforderung darstellt, steht außer Frage.

Was uns jedoch noch mehr ärgert ist, dass ein Hilfeempfänger von diesen monatlich abzuleistenden Arbeiten von (..?..) 2 Std. befreit ist. Dass ein Hilfeempfänger von den Kosten befreit wird ist nachvollziehbar. Jedoch sind wir der Meinung, dass es eine Möglichkeit geben (entgegen des Gesetzes) sollte, einen Hilfeempfänger (egal ob Asyl oder SGB II/SGB II) dazu verpflichtet werden sollte, die monatlichen Arbeiten ebenfalls abzuleisten!“

E21. Bogen V0048:

„So im Großen und Ganzen bin ich zufrieden. Aber ich bitte Sie, dass Kindergarten (Nr. 7) sich besser mit den Eltern zuhören die in der Nähe wohnen von dem Kindergarten. Mir war nur wichtig gewesen, dass ich mein Kind, das Pflegegrad 3 hat, zur Physiotherapie zu bringen; zu anderen Terminen war der Kindergarten war vor der Haustür gewesen. Das hat mich verletzt, dass wenigstens entgegenkommen können.

Hinweis an zuständige Behörden.

Das Thema sollte zudem in den Mitbestimmungsgremien der betroffenen Einrichtungen diskutiert werden, insbesondere wenn – wie hier beschrieben – selbst Eltern der Einrichtung rücksichtsloses Verhalten an den Tag legen.

Das Beschriebene entspricht dem Prinzip von Elterninitiativen und ist von daher seitens des öffentlichen örtlichen Trägers (Kommune) nicht zu beanstanden. Elterninitiativen bereichern die Trägervielfalt und entsprechen von ihrer Konzeption her zumindest dem Wunsch eines Teiles der städtischen Elternschaft insgesamt.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung des Jugendamtes sind Hilfeempfänger weder von obligatorisch abzuleistenden Arbeiten noch von Vereinsbeiträgen befreit.

Der/Die Verfasser:in der Eingabe scheint in der gewünschten Einrichtung keinen Platz bekommen zu haben. Es handelt sich hier um eine städtische Einrichtung, die nach vorher festgelegten, objektivierte Kriterien nach einem Punktesystem Plätze vergibt, wie ihr dies rechtlich vorgegeben ist. Platzvergaben außerhalb des klar definierten Vergabesystems sind wesensfremd und entsprechen nicht den rechtlichen Notwendigkeiten.

Anhang

<p>E29. Bogen V0177: Vollzeit ist nur für einen Partner möglich, wenn von 7:30 – 16:30 Uhr betreut wird. Grund: Verkehrssituation, Entfernung zum Arbeitsplatz; zu eng mit je 30 Minuten für Hin- und Rückfahrt zur Arbeit. Unabhängig, ob mit dem Auto, der Bahn, Bus oder zu Fuß. Zusätzlich Parkplatzsuche und Laufwege. Wir wünschen uns mehr naturnahe Angebote (Nr. 17, ist in Anbetracht dessen, dass es nur 3 Gruppen sind, aber gut!). Ist nur ein Wunsch. Die Erziehenden leisten tolle Arbeit und sind sehr engagiert. Parksituation am (Nr. 17) ist eine Katastrophe.</p> <p>Inklusion / Integration</p> <p>E29. Bogen V0103: „Mein Kind hat eine Behinderung, ist motorisch sehr stark eingeschränkt. Die Spielgeräte, die sich hinter dem Kindergarten befinden, sind für Kinder wie meins nicht geeignet. Es gibt nicht ein inklusives Spielgerät. Warum gibt es nicht eine Schaukel mit Inklusivsitze, wo Kinder mit sehr hohem und sehr niedrigem Muskeltonus bequem sitzen können? Auf der Inklusivsitze-Schaukel können auch Kinder ohne Behinderung schaukeln, aber das gar nichts für Kinder mit Behinderung da ist, ist für mich völlig unverständlich. Als Inklusionskindergarten sollte das aus meiner Sicht selbstverständlich sein, dass entsprechende Geräte existieren.</p> <p>Zudem steht die einzig vorhandene Schaukel im Sommer in der prallen Sonne, so dass schaukeln eigentlich unmöglich ist, da reicht eine Sonnenmütze nicht aus. Zudem habe ich den Eindruck, dass die Toilettensituation aufgrund der Enge der Räumlichkeiten problematisch ist, wenn das Kind nicht laufen kann. Vielen Dank.“ (KiTa 15)</p>	<p>Betreuung von mehr als 9 Stunden täglich sieht der Gesetzgeber in einer Einrichtung nicht vor.</p> <p>Weiterleitung an die Einrichtung.</p> <p>Weiterleitung entsprechend Zuständigkeit.</p>
--	---

Anhang

E30. Bogen V0115:

„Der angegebene Kindergarten (10) wirbt auf seiner Homepage und in den Flyern mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Sprachförderung. In unserer Familie und zu Hause wird eine andere Muttersprache gesprochen. Das Kind sollte im Kindergarten Deutsch lernen. Neben der Tatsache, dass keinerlei Sprachförderung stattfindet, obwohl die explizit beworben wird, wurde die Mehrsprachigkeit dem Kind als Nachteil ausgelegt. Es folgte wenig Interaktion mit dem Kind aufgrund von Verständnisproblemen und so lernte das Kind innerhalb eines Jahres kaum Deutsch aus dem Kindergarten, obwohl er z.B. die Muttersprache sehr gut beherrscht. Erst durch häusliches Üben und Logopädie begann es eine positive Einstellung gegenüber deutsch zu entwickeln. Durch den Besuch im Kindergarten machte er so schlechte Erfahrungen, dass er kein Deutsch lernen wollte, weil er dies mit dem Kindergarten verknüpfte. Das völlig normal entwickelte Kind wurde in seinen Fähigkeiten und Möglichkeit total überfordert und nicht beachtet. Dies aufgrund von Mehrsprachigkeit.“

Tagespflege

E31. Bogen V0156:

„In der Vergangenheit haben wir Erfahrungen mit der Tagespflege gehabt. Dazu möchte ich ein paar Punkte anmerken:

Generell war das Verhältnis Tagespflege zu Kind immer bestens. Herausfordernd war die Bereitschaft der Tagespflege auf die Bedürfnisse der Eltern einzugehen. Als Eltern ist man schlichtweg abhängig von der Tagespflege, insbesondere als berufstätige Eltern. Wenn die Tagespflege willkürliche Zeitfenster, inoffiziell und nicht deckend mit den offiziellen Betreuungszeiten, festlegt, muss man sich als Eltern danach richten.

Von einer offiziellen Beschwerde beim Jugendamt habe ich abgesehen, da dies nicht zu Lasten meines Kindes gehen sollte.

Sollten Eltern die Erfahrung machen, dass Tagespflegepersonen „willkürliche Öffnungszeiten“ haben, ist eine zeitnahe Meldung an das Jugendamt wichtig. Die Fachberatung steht in Kontakt mit den Tagespflegepersonen und führt Hausbesuche durch. Öffnungszeiten, die nicht mit den im Betreuungsvertrag genannten Zeiten übereinstimmen, werden dann von der Fachberatung angesprochen.

Anhang

Wünschenswert wären unangekündigte Kontrollen der Tagespflege, sowie ein Evaluationsbogen, der von den Eltern während/oder nach Betreuungsende (anonym) ausgefüllt werden kann/soll mit abgeleiteten Maßnahmen für die Tagespflege.“	
--	--